

EINFÜHRUNG

Üblicherweise stand und steht bei der archäologischen Erforschung Pannoniens die Untersuchung militärischer Anlagen und der Städte im Vordergrund, während sich Studien zu den ländlichen Siedlungen fast ausschließlich auf die Villen beschränkten. Um den gesamten Romanisationsprozess in der Provinz nachvollziehen zu können, ist jedoch die Einbeziehung des Siedlungswesens der einheimischen Bevölkerung unabdingbar, d. h. die Frage, wie die vorrömischen Siedlungsstrukturen in das römische System integriert wurden. Dabei ermöglichen die archäologischen Forschungen in den letzten Jahrzehnten die Identifizierung eines vorher weniger bekannten Siedlungstyps: den des Vicus. Zwar waren Vici auch schon früher untersucht worden, aber die zahlreichen archäologischen Freilegungen der letzten beiden Jahrzehnte mit einer Fülle von Informationen erfordern eine Neubewertung der vorherigen Ergebnisse. Wie sich zeigen wird, werfen die neuesten Ausgrabungen ein neues Licht auf die ländliche Siedlungsstruktur Pannoniens.

In den folgenden Kapiteln betrachten wir den Begriff Vicus zuerst anhand der schriftlichen Quellen und versuchen, das zugehörige epigraphische Material möglichst umfassend zusammenzutragen. Anschließend werden auf der Grundlage älterer und neuerer Ausgrabungsergebnisse verschiedene Aspekte der Siedlungsstruktur, der Bevölkerung und der Entwicklung der Vici dargestellt.

Für eine bessere Orientierung bei Abbildungen und Katalog wurden mehrere Indizes zusammengestellt.

DER GEOGRAPHISCHE RAHMEN

Das Gebiet der ehemaligen römischen Provinz Pannonien erstreckt sich heute über sieben verschiedene Länder: Ungarn (etwa die Hälfte der einstigen Provinz), Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien sowie über einen kleinen Teil der Slowakei und Bosnien-Herzegowina.

Die nördliche und östliche Provinzgrenze wurde von der Donau gebildet, während die westliche und besonders die südliche Grenzlinie nicht eindeutig zu ziehen ist. Obwohl die Städte, die sich in Pannonien befanden, mehr oder weniger bekannt sind, können die dazugehörigen Territorien lediglich grob bestimmt werden. Ein ähnlich gelagertes Forschungsproblem bildet die Zugehörigkeit von Emona zur Provinz. Den letzten slowenischen Untersuchungen zufolge lag Emona von Anfang an in Italien, weshalb hier die Gebiete um Emona und Nauportus nur am Rande betrachtet werden, obwohl sie in der älteren Fachliteratur oftmals zu Pannonien gezählt wurden¹. Grundsätzlich orientieren wir uns bei den Provinzgrenzen und deren späteren Veränderungen an der jüngsten großen Studie über Pannonien².

Naturgeographisch lag die Provinz in der westlichen Hälfte des Karpatenbeckens, eingerahmt von der Donau, den Alpen und der Balkan-Halbinsel (Dinari-Gebirge). Im Großen und Ganzen herrschen hier durchschnittliche mitteleuropäische Klimaverhältnisse, d. h. ein gemäßigt kontinentales Klima (feucht-kontinental) mit kalten Wintern und warmen Sommern; aufgrund der direkten Nachbarschaft zu den Alpen bzw. zum Balkan sind jedoch einige Gebiete eher von ozeanischem (Voralpenraum im Westen) bzw. von mediterranem (Drau-Save-Gegend) Klima geprägt. Von Zeit zu Zeit können die trocken-kalten Winde der osteuropäischen

¹ Dank eines 2001 zutage gekommenen Grenzsteins wurde die alte Vermutung, dass Emona und Aquileia einen gemeinsamen Verwaltungsbezirk bildeten und damit zur selben italischen *regio* gehört haben müssen, bestätigt. Nichtsdestotrotz gehörte

das Territorium Emonas später einmal kurzfristig zu Pannonia Superior (Illyricum). Vgl. Šašel Kos 2003, 11-19.
² Situla 41-42.

Steppe das aktuelle Wetter bestimmen. Obwohl wir über die klimatischen Verhältnisse in der Antike noch ziemlich wenig wissen, geht eine Reihe von Forschern davon aus, dass es während der frühen römischen Kaiserzeit wärmer war als heute.

Die Landschaft ist durch Ebenen und Hügellandschaften geprägt sowie reich an Gewässern (an manchen Stellen schon zu reich), sodass sie sich auszeichnet für eine landwirtschaftliche Nutzung eignet.

Der westliche Rand der Provinz gehört zu den Alpen bzw. zum Alpenvorland – die niederösterreichisch-steirischen Gebiete sowie Štajerska (Untersteiermark) und Prekmurje (Muravidék, Obermurgebiet) in Slowenien –, während im Nordwesten das Wiener Becken liegt. In der gesamten Römerzeit dicht besiedelt und intensiv genutzt waren der Neusiedler See mit einem zeitweise extrem niedrigen Wasserstand (ungarisch: Fertő-tó = »Pfuhl«) und das Leithagebirge, wohingegen der sich südlich anschließende sumpfige Hanság eher als unbesiedelt galt.

Im Norden stellt die Donau die Provinzgrenze dar. Da viele Provinzkarten hier einen falschen Grenzverlauf angeben, muss hier betont werden, dass über eine lange Strecke, nämlich von Rusovce (Gerulata) bis Vének östlich von Arrabona, nicht der Hauptarm der Donau die Grenze bildete, sondern ihr rechter Nebenarm, die sogenannte Mosoni-Duna. An ihrem Südufer lagen die römischen Militäranlagen und die Limesstraße, deren Verlauf sich verhältnismäßig gut verfolgen lässt. Die nördlich davon gelegenen großen Donauinseln Szigetköz (Kleine Schüttinsel) und Žitný ostrov (Csallóköz, Große Schüttinsel) waren mit ihren großen Überschwemmungsgebieten für eine Ansiedlung weniger günstig.

Hier muss erwähnt werden, dass der heute ungarische Teil der Provinz geographisch »Transdanubien« (Dunántúl) heißt – ein Begriff, der auch in dieser Arbeit öfter verwendet wird –, was aus Sicht von provinziäl-römischen Archäologen irreführend erscheint. Doch die Bezeichnung »jenseits der Donau« für das Gebiet westlich der Donau geht nicht von der imperial-römischen Betrachtungsweise aus, sondern von der Sicht der Ungarn im Mittelalter.

Ein großer Teil Nordwest-Pannoniens gehört zur Kleinen Ungarischen Tiefebene (Kisalföld), einer fruchtbaren Landschaft mit großen Flüssen wie Raab und Marcal. Vor den Gewässerregulierungen am Ende des 19. Jahrhunderts war der Boden in dieser Gegend mit ihrem oft hohen Grundwasserspiegel (dies ist heute noch ein Problem) zwar feucht, für die Landwirtschaft aber doch geeignet.

Ideale, mit Italien vergleichbare Verhältnisse bot das Balaton-Hochland nördlich vom Plattensee (*lacus Pelso*), dessen Siedlungsbild in der Römerzeit vor allem von Villae rusticae bestimmt war. Der Nordosten der Provinz nördlich und nordöstlich vom Plattensee bis Aquincum ist vom Transdanubischen Mittelgebirge geprägt, das in eine Reihe kleinerer Teilgebirge zerfällt (Bakony, Vértes, Gerecse, Pilis, Budaer Gebirge).

In Osttransdanubien, im Gebiet der heutigen Komitate Fejér und Tolna, erstreckten sich die großen Sumpfbereiche des Sárvíz, während sich südlich und südwestlich vom Plattensee (Somogy, Zala) bis zum Drautal eine annähernd nord-südlich verlaufende Hügellandschaft ausdehnte, deren – auch in anderen Perioden – dünne Besiedlung entweder aus der Forschungsgeschichte heraus oder mit ungünstigen Siedlungsbedingungen zu erklären ist.

In Südtransdanubien, südlich vom Mecsek-Gebirge, trifft man auf ein schon stärker mediterran geprägtes Land. Das fruchtbare Gebiet zwischen den Tälern der Drau und Save (Nizinska Hrvatska) wird nur von sanfteren Höhen, wie Zagorje in Westkroatien, Slavonske planine in Slawonien (Ostkroatien) oder Fruška Gora in Syrmien (Serbien), gegliedert. Im Süden ist Pannonien vom Dinarischen Gebirge begrenzt, das zu Kroatien bzw. Bosnien und Herzegowina gehört.

Weil wir das Gebiet Pannoniens in dieser Arbeit als eine Einheit behandeln, werden die Grenzen zwischen den Provinzen Pannonia Inferior und Superior (bzw. der spätantiken Pannonia Prima, Savia, Valeria und Pannonia Secunda) kaum eine Rolle spielen – sie werden daher nur kurz im Kapitel »Der historische Rahmen« dargestellt.

Doch schon aus der Zeit vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 1. Jahrhundert n. Chr. sind mehrere Quellen bekannt, die *vicus* als ländlichen Siedlungstyp erwähnen, ohne ihn allerdings näher zu spezifizieren. M. Terentius Varro gibt drei verschiedene Siedlungstypen neben der Stadt Rom an: *oppidum* – *vicus* – *villa*⁷. Da das Wort *oppidum* hier ganz allgemein Stadt bedeutet, steht *vicus* für eine Siedlung, die keine Stadt und keine *villa* ist. Oft wird der Begriff mit »Dorf« übersetzt. Bei Plinius dem Jüngeren trifft man auf eine ähnliche Bedeutung des Wortes. In einem seiner Briefe beschreibt er sein Landgut in Laurentum und erwähnt dabei einen nahe gelegenen *vicus* mit drei öffentlichen Bädern⁸. Dies deutet auf einen kleinstädtischen Charakter des Ortes hin, was z. B. bei den *Vici* in Gallien und Germanien auch oft der Fall ist, wie wir später noch sehen werden.

Caesar verbindet die *vici* in seinem Buch über den Gallischen Krieg mit den *oppida*: Er berichtet von zehn *oppida* (= befestigte Höhengründungen) und 400 *vici*. Die letzteren können aufgrund entsprechender archäologischer Funde mit den keltischen Flachlandsiedlungen identifiziert werden. Im Text begegnet noch das Wort »*aedificia*«, womit wohl kleinere gehöftartige Wirtschaftseinheiten oder einzeln stehende Gebäude gemeint sind⁹. Caesar beschreibt das Leben und die Gewohnheiten der Gallier, sodass sich die *vici* an dieser Textstelle auf die einheimischen Siedlungen beziehen.

Die Definition von *vicus*, die heute in der Archäologie am gebräuchlichsten ist, geht auf Sextus Pompeius Festus Ende des 2. Jahrhunderts zurück. Danach sind *vici* ländliche Siedlungen, die nicht Villen sind, ihre eigenen Institutionen bzw. Marktrecht besitzen und von *magistri vici* geleitet werden¹⁰.

Aus den *Digesten* kennt man darüber hinaus den Gegensatz *civitas* (im Sinn von Stadt) – *vicus*¹¹ und lernt, dass die Bewohner (*vicani*) verwaltungsmäßig zu der *res publica* gehörten, auf deren Territorium der Ort lag¹². Ende des 7. Jahrhunderts schließlich unterschied Isidor *vicus* – *castellum* – *pagus*. Hier kann man das Wort *castellum* mit *oppidum* gleichsetzen¹³.

⁷ Varro, rust. 1.16.4: »Item si ea **oppida aut vici** in vicinia aut etiam divitum copiosi agri ac villae, unde non care emere possis quae opus sunt in fundum, quibus quae supersint venire possint, ut quibusdam pedamenta aut perticae aut harundo, fructuosior fit fundus, quam si longe sint importanda, non numquam etiam, quam si colendo in tuo ea parare possis. Itaque in hoc genus coloni potius anniversarios habent vicinos, quibus imperent, medicos, fullones, fabros, quam in villa suos habeant, quorum non numquam unius artificis mors tollit fundi fructum. Quam partem lati fundi divites domesticae copiae mandare solent. Si enim a fundo longius absunt **oppida aut vici**, fabros parant, quos habeant in villa, sic ceteros necessarios artifices, ne de fundo familia ab opere discedat ac profestis diebus ambulet feriata potius, quam opere faciendo agrum fructuosior reddat.« – Varro, rust. 1.20.3: »Quos ad vecturas, item instituendum ut inania primum ducant plaustra et, si possis, per vicum aut oppidum: creber crepitus ac varietas rerum consuetudine celeberrima ad utilitatem adducit.«

⁸ Pl. epist. II 17, 26: »Frugi quidem homini sufficit etiam **vicus**, quem una villa discernit. In hoc balinea meritoria tria, magna commoditas, si forte balineum domi vel subitus adventus vel brevior mora calfacere dissuadeat.«

⁹ Caes. BG. 1,5: »Post eius mortem nihilo minus Helvetii id quod constituerant facere conantur, ut e finibus suis exeant. Ubi iam se ad eam rem paratos esse arbitrati sunt, **oppida sua omnia, numero ad duodecim, vicos ad quadringentos**, reliqua privata aedificia incendunt; frumentum omne, praeter quod secum portaturi erant, comburunt, ut domum reditionis spe sublata paratiores ad omnia pericula subeunda essent; trium mensum molita cibaria sibi quemque domo efferre iubent. Persuadent Rauracis et Tulingis et Latobrigis finitimis, uti eodem usi con-

silio **oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur**, Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnabant, receptos ad se socios sibi adiscunt.«

¹⁰ Festus 502, 508 L.: »«*Vici ... appellari in>cipiunt ex agris, qui ibi villas non habent, ut Marsi aut Peligni. Sed ex vic[t]is partim habent rempublicam et ius dicitur, partim nihil eorum et tamen ibi nundinae aguntur negoti gerendi causa, et magistri vici, item magistri pagi quotannis fiunt.*«

¹¹ z. B. Dig. 50.5.2.8: »Qui pueros primas litteras docent, immunitatem a civilibus muneribus non habent: sed ne cui eorum id quod supra vires sit indicatur, ad praesidis religionem pertinet, sive in civitatibus sive in vicis primas litteras magistri doceant.«

¹² Dig. 50.1.30: »Qui ex vico ortus est, eam patriam intellegitur habere, cui rei publicae vicus ille respondet.«

¹³ Isid. Etymol. XV 2: »[11] *Vici et castella et pagi hi sunt qui nulla dignitate civitatis ornantur, sed vulgari hominum conventu incoluntur, et propter parvitatem sui maioribus civitatibus adtribuuntur.* [12] *Vicus autem dictus ab ipsis tantum habitationibus, vel quod vias habeat tantum sine muris. Est autem sine munitione murorum; licet et vici dicantur ipsae habitationes urbis. Dictus autem vicus eo quod sit vice civitatis, vel quod vias habeat tantum sine muris.* [13] *Castrum antiqui dicebant oppidum loco altissimo situm, quasi casam altam; cuius pluralis numerus castra, diminutivum castellum est [sive quod castrabatur licentia inibi habitantium, ne passim vaga hosti pateret].* [14] *Pagi sunt apta aedificiis loca inter agros habitantibus. Haec et conciliabula dicta, a conventu et societate multorum in unum.* [15] *Conpita sunt ubi usus est conventus fieri rusticorum; et dicta conpita quod loca multa in agris eodem competant; et quo convenitur a rusticis.*«

Aufgrund der schriftlichen Quellen ist zusammenfassend zu sagen, dass die Definition von *vicus* nicht einmal in der Antike eindeutig war¹⁴. Meistens wurde der Begriff für die Siedlungen benutzt, die keine Städte und keine Villen waren. In der Antike war *oppidum* der allgemeine Ausdruck für »Stadt«, während *municipium* oder *colonia* juristisch definierte Stadtbezeichnungen sind. Hinzu kam der Begriff *civitas*, der sich ab dem 3. Jahrhundert zunehmend auf den ehemaligen Civitas-Hauptort bezog. Aus Sicht der Verwaltung besaßen die *Vici* zwar keinen Stadtrang¹⁵, hatten aber gewisse administrative Funktionen¹⁶. Villen stellen hingegen nicht nur einen bestimmten Siedlungstyp dar, sondern bilden zugleich eine Wirtschaftseinheit¹⁷. In juristischen Texten kommen sie nur dann vor, wenn von Landbesitz oder Verpachtungen die Rede ist, also immer im Zusammenhang mit (Land-)Besitz. Damit dürfen alle Siedlungen, die einerseits kein Stadtrecht besaßen und andererseits keine Villen waren, *vici* genannt werden¹⁸.

Die in den schriftlichen Quellen vorkommenden Ausdrücke *forum*, *praefectura*, *conciliabulum* hielt man früher für Bezeichnungen von *Vici* mit besonderen Funktionen¹⁹, doch wissen wir dank der neueren epigraphischen Forschungen heute, dass sie keine Siedlungsform bezeichnen, sondern allein auf die Funktion einer Siedlung hindeuten²⁰.

DER »VICUS« IN DEN WESTLICHEN PROVINZEN

An dieser Stelle müssen die verschiedenen, für die westlichen Provinzen in der Fachliteratur gebräuchlichen *Vicus*-Definitionen kurz dargestellt werden, damit der Unterschied zwischen Pannonien und anderen Gebieten des Römischen Reiches besser zu verstehen ist. Die Erforschung der nicht-städtischen Siedlungen hat vor allem in Gallien und Britannien eine lange Tradition. Ihr Aussehen, ihre Funktion und ihre Rolle im wirtschaftlichen, religiösen und administrativen Leben einer Provinz wurden mehrmals diskutiert²¹.

Zuletzt fasste Th. Fischer die Ergebnisse der früheren Forschungen zusammen: Danach sind *Vici* »Mittelpunktsiedlungen mit zentralörtlichen Funktionen im administrativen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Bereich«²². Diese Definition entspricht der oben genannten, die sich aus den literarischen Quellen ergibt, und ist eine allgemeine Beschreibung für solche Siedlungen. Die Haupttypen der *Vici* wurden in vier größere Gruppen eingeteilt:

- untergeordnete Zentralorte an wichtigen Straßen, Flussübergängen oder Straßenkreuzungen, die auch als Marktplätze fungierten;
- *Vici* mit überwiegend produzierendem Gewerbe (z. B. Töpfersiedlungen oder Bergbausiedlungen);
- *Vici* bei Thermal- und Heilquellen;
- *Vici* mit Tempelbezirken, religiöse Zentralorte.

Diese Einteilung geht jeweils von der Hauptfunktion der jeweiligen Siedlung aus. Für die Siedlungen, die nicht Städte, militärische Anlagen oder Villen sind und als lokale Zentralorte bezeichnet werden können, fin-

¹⁴ Auch eine Straßenstation konnte so bezeichnet werden. Siehe Anmerkung von M. Tarpin zum CIL X 4727 (Tarpin 2000, 5).

¹⁵ Von den dakischen Siedlungen ist bekannt, dass es dort *Vici* gab, die später zu *Coloniae* wurden. Dig. 50.15.1.9: »*Zarmizegetusa quoque eiusdem iuris est: item napocensis colonia et apulensis et patavissensium vicus, qui a divo severo ius coloniae impetravit.*«

¹⁶ Tarpin 2000, 5-6. Siehe dazu später die epigraphischen Quellen.

¹⁷ Siehe Kap. Die Beziehungen zwischen Villen und *Vici*.

¹⁸ Das Wort *Vicus* für einen Kastellvicus erscheint nur sehr selten

auf Inschriften, eher wurde dafür die Formel *veterani et cives consistentes* benutzt. – Kovács 1999, 114-116.

¹⁹ van Buren 1958, 2092.

²⁰ Tarpin 2000, 4. Diese Ausdrücke sind nördlich von Italien kaum zu finden.

²¹ Für Britannien s. Rodwell/Rowley 1975; Burnham/Wacher 1990; Brown 1995; Rust 2006. – Für Gallien s. Aggl. Sec. 1994; Aggl. Sec. Atlas 1994; Aggl. Sec. 2012; Rorison 2001. – Zuletzt Heising 2013; Czysz 2013.

²² Fischer 2001a, 56-57.

det man in der Fachliteratur die folgenden Bezeichnungen²³: »small town«, Kleinstadt, »bourgs et villages«, »agglomération secondaire«, »local centres«, »rural centres« oder einfach »nicht-städtische Siedlung«, Kleinsiedlungen, Verkehrssiedlungen.

Obzwar die Diskussion über die Vieldeutigkeit des lateinischen Wortes (s. Kapitel oben) schon seit 40 Jahren andauert, konnte man sich bisher auf keine gemeinsame archäologische Definition einigen²⁴. So stimmen die Wörter »Kleinstadt«, »agglomération secondaire« oder »small town« nicht immer mit dem Begriff *vicus* überein, denn dazu gehören ja nach den antiken Definitionen auch die ländlichen Siedlungen (d. h. teilweise die sog. einheimischen Dörfer)²⁵. Die Ansicht, was unter einem *vicus* zu verstehen sei, ändert sich von Provinz zu Provinz und von Forscher zu Forscher, weshalb der Begriff heutzutage oft vermieden wird, und man stattdessen die oben erwähnten modernen Bezeichnungen benutzt. Hinzu kommt, dass die Bedeutung des Wortes *vicus* schon in der Antike außerordentlich vielfältig war und sich keinem archäologisch klar zu definierenden Siedlungstyp zuordnen lässt. Deshalb reden einige Forscher bloß in den Fällen von *vicus*, bei denen schriftliche oder epigraphische Quellen diese Bezeichnung für einen Fundplatz eindeutig belegen²⁶. Zuletzt hat W. Czysz einen *vicus* als »eine einfache Siedlungsgemeinschaft, die kein (Stadt-)Recht oder andere Privilegien besaß und deshalb einem anderen Rechtsverband oder einer Stadt zugeordnet werden musste«, definiert²⁷. In dieser Arbeit wurde der Begriff *vicus* allerdings auf alle Siedlungen ausgedehnt, die weder ein Stadtrecht besaßen noch zu den Villen zählen.

Eines der Grundprobleme bei der Beschäftigung mit diesem Siedlungstyp ist, dass der Rechtsstatus für viele archäologisch bekannte Fundorte mit stadähnlichem Aussehen nicht dokumentiert ist. Solange es bei einer Siedlung aber keinen Beweis dafür gibt, dass sie Stadtrecht besessen hat, zählt sie zu den Kleinstädten, denn diese werden als Siedlungen ohne Stadtrang, aber mit einer gewissen Bedeutung für das Wirtschaftsleben einer Provinz definiert²⁸. Siedlungen, die als Kult- oder Gewerbesiedlungen bezeichnet werden können, werden allgemein in der Forschung für *Vici* gehalten. Grundsätzlich lassen sich die Kleinstädte nach verschiedenen Typen klassifizieren, je nachdem, ob sie gewisse Bedingungen erfüllen oder nicht. Dazu zählen etwa das Vorhandensein eines Befestigungssystems, eines regelmäßigen Straßennetzes, bestimmter architektonischer Elemente, von Arealen mit verschiedenen Funktionen, Gewerben, öffentlichen Bauten usw.²⁹ Doch selbst in Britannien, wo die Kleinstädte seit Jahrzehnten untersucht und diskutiert werden, hat sich keine eindeutige Definition für *vicus* bzw. »small town« herausgebildet. Nach der jüngsten Einlassung von Th. Rust zu diesem Thema müssen die Siedlungen jeweils einzeln beurteilt werden, um sie dann aufgrund der verschiedenen Charakteristika möglicherweise den Kleinstädten zuzuordnen³⁰.

Untersucht man die *Vici* in Germanien und Gallien, stellt man fest, dass in diesen Provinzen die *Vici* eher stadähnliche Zentralorte sind, die in vielerlei Hinsicht den heutigen Kleinstädten entsprechen. Ihre Entstehung lässt sich vielfach mit dem Militär verbinden, d. h., die zivilen *Vici* gehen auf einen Kastellvicus oder eine militärische Anlage zurück und entwickelten sich nach Abzug der Truppe zu einem Zentralort. Dies gilt sowohl für Germanien, wo sie teilweise als »Nachfolgesiedlungen der Kastellhöfe« bezeichnet werden, wie z. B. Heidelberg, Cannstatt, Köngen/Grinario³¹, als auch für Britannien, obwohl hier zunehmend auch die vorrömischen Wurzeln der Siedlungen in den Vordergrund treten³². Aus der Mehrzahl dieser Siedlungen wurden *Civitas*-Vororte (wie Ladenburg/Lopodunum, Bad Wimpfen/*civitas Alisinensium*)³³, die allerdings nie Stadtstatus erhielten. Es kommt häufig vor, dass zusammen mit den einfachen zivilen *Vici* auch die Kas-

23 Zusammenfassend s. Hiddink 1991, 202. – Heising 2013, 2.

24 Siehe zuletzt zusammenfassend Rust 2006, 12-13.

25 Rivet 1975, 111.

26 Zuletzt zusammenfassend Leveau 2012, 165-174.

27 Czysz 2013, 266.

28 Rivet 1975, 111-114.

29 Wie in Gallien s. Rorison 2001, 3-15 Tab. 1-10.

30 Rust 2006, 15.

31 RiBW 1986, 123.

32 Frere 1975, 4-5. – Burnham/Wacher 1990, 7-10.

33 Jütting 2000, 109.

tellvici und die Civitas-Hauptorte untersucht wurden³⁴. Zugleich lassen sich immer öfter Spuren der vorrömischen Siedlung vor Ort nachweisen, sodass man in diesen Siedlungen ebenfalls mit deren Weiterbestehen rechnen darf. Das Spektrum der unter die Vici fallenden Siedlungen ist auffallend breit. Am einen Ende stehen die Kleinstädte mit orthogonalem Straßennetz und/oder forumsartigem Zentrum sowie mit öffentlichen Gebäuden wie Thermen, Tempel oder Theater, deren lokale Leitrolle auch in wirtschaftlicher Hinsicht ins Auge springt. Am anderen Ende finden sich die Siedlungen mit vornehmlich landwirtschaftlichem Charakter, die früher überhaupt nicht zu den Vici gezählt, sondern als »Dörfer«, »einheimische Siedlungen« oder »Gehöfte« (»farms«) bezeichnet wurden, bzw. wenn es sich um weiter entfernt voneinander liegende Hausgruppen handelte, als »habitat disperse«. Diese Siedlungen gehören nicht zum Typ der Kleinstädte, und ihre zentrale Funktion ist auch nicht immer nachzuweisen. Vielmehr lagen sie abseits der Hauptverkehrsrouten und besaßen auch keine nachweisbare administrative Aufgabe. In jüngerer Zeit werden diese Siedlungen mit stark landwirtschaftlichem Potenzial aber ebenfalls zu den Vici gerechnet, wenn auch zu den weniger entwickelten und noch wenig erforschten³⁵. Dabei muss festgehalten werden, dass sich zwischen Kleinstädten und Dörfern keine klare Trennlinie ziehen lässt, die Übergänge sind vielmehr fließend.

Für den Nordteil der Provinzen Gallia Belgica und Germania Inferior wird in der Forschung für diesen Siedlungstyp vielfach der Begriff »rural centres« benutzt, um deren landwirtschaftlichen Charakter zu betonen³⁶. Sie verfügten über kein regelmäßiges Straßennetz, und auch öffentliche Bauten sind selten, obwohl sie sicherlich bestimmte administrative Funktionen besaßen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die pannonische Nachbarprovinz Noricum. Hier zeigen die Vici große Ähnlichkeit mit den westlichen Vici. In der letzten Zusammenfassung von H. Sedlmayer wurden neben den zivilen Vici auch die militärischen diskutiert³⁷. Obwohl in den zivilen Vici nur wenige größere Grabungen durchgeführt wurden, scheint sich hier eine voralpine Gruppe herauszukristallisieren. Doch lassen sich insgesamt in Noricum aufgrund der Geographie (i. e. die Alpen) nicht viele Vici identifizieren. Trotzdem scheint allen norischen Zivilvici gemeinsam zu sein, dass sie mit einer Holzbauperiode (meist mit Schwellbalkenhäusern) einsetzen, die dann ab dem 2. Jahrhundert durch Gebäude mit Steinfundamenten abgelöst wurde. In Saaz, Karlsdorf und Gleisdorf konnten auch siedlungsstrukturelle Beobachtungen angestellt werden, die wir später als Parallele heranziehen werden³⁸.

Zusammenfassend ist zur Interpretation der Vici in der westeuropäischen Forschung zu sagen, dass der Begriff *vicus* aus der schriftlichen Überlieferung nur schwer mit einem bestimmten archäologisch fassbaren Siedlungstyp zu verbinden ist. Er lässt sich für alle Siedlungstypen benutzen, die keinen Stadtrang besaßen, nicht zu einer militärischen Anlage gehörten oder nicht als *villae (rusticae)* zu interpretieren sind. Unter den zahlreichen Fundplätzen, auf die diese Kriterien zutreffen, wurden allerdings meist nur solche für *vici* im eigentlichen Sinn gehalten, bei denen zentralörtliche Funktionen nahelagen. Deshalb spielen bei der Ansprache einer Siedlung als *vicus* oft die folgenden Gesichtspunkte eine Rolle³⁹:

- günstige Lage an einer Straße, oft an Straßenkreuzungen;
- organisierte Gemeinschaft;
- öffentliche Bauten;
- Spuren von Urbanisierung;

³⁴ In Noricum s. Sedlmayer 2006, 231-251.

³⁵ Für Gallien s. Rorison 2001, 90-93. Für Britannien wurden zu den »lower order settlements« auch die Siedlungen mit »increasing agricultural emphasis« gezählt (Burnham 1995, 10-12). Für das Rheingebiet s. Ulbert 2013, 7-11 (z. B. Nr. 3. Weeze). Für Raetien s. Czynsz 2013, 267-269.

³⁶ Hiddink 1991, 203-219.

³⁷ Sedlmayer 2005, 231-255.

³⁸ Für Saaz s. Sedlmayer/Tiefengraber 2006. – Für Karlsdorf s. Lohner-Urban 2009. – Für Gleisdorf s. Lorenz/Maier/Lehner 1995.

³⁹ Zuletzt Lohner-Urban 2009, 174-175.

- Anwesenheit öffentlicher Kulte, vielleicht mit dazugehörigen Bauten, Heiligtümern;
- einheimische Bevölkerung;
- gewerblicher Charakter.

Dabei werden nicht immer alle Kriterien von den einzelnen Siedlungen erfüllt und darüber hinaus müssen sie jeweils unterschiedlich stark bewertet werden.

VICUS-DEFINITIONEN IN PANNONIEN – EIN FORSCHUNGSGESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Bei einer forschungsgeschichtlichen Zusammenfassung über die Vici in Pannonien treffen sich zwei Forschungsrichtungen: einerseits die Forschung über die einheimisch-peregrine Bevölkerung und ihr archäologisches Material, andererseits die Forschung über die ländlichen Besiedlungsstrukturen.

Die Erforschung der einheimischen Bevölkerung begann nicht mit der Untersuchung der archäologischen Fundorte, sondern versuchte anhand der epigraphischen und schriftlichen Quellen Spuren der vorrömischen Bevölkerung zu fassen⁴⁰. Wenn es um die Geschichte der Eroberung Pannoniens oder um die pannonische Gesellschaft geht, muss unbedingt der Name von A. Mócsy erwähnt werden. Er rekonstruierte mithilfe der schriftlichen und epigraphischen Quellen die damaligen Verhältnisse⁴¹; das von ihm erarbeitete Bild scheint – abgesehen von kleineren Ergänzungen – immer noch gültig zu sein. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind für die ungarische Forschung neben ihm vor allem G. Alföldy⁴² und J. Fitz⁴³ zu nennen. In jüngster Zeit stammen die meisten historischen Zusammenfassungen zu diesem Thema von P. Kovács⁴⁴.

Was die zu dieser Bevölkerung gehörenden archäologischen Funde und Befunde anbelangt, so waren deren Identifizierung und Interpretation nicht immer eindeutig. Die archäologischen Ausgrabungen konzentrierten sich für lange Zeit auf die Städte, militärische Anlagen oder Villen. Kamen in die Erde eingetiefe Befunde wie Grubenhäuser mit römischen Funden vor, wurden sie ohne zu zögern der unter römischer Herrschaft weiterlebenden einheimischen Bevölkerung zugewiesen, ohne sie allerdings gleichzeitig in das Wirtschaftssystem der römischen Provinz Pannonia einzubinden. Schon in den 1950er Jahren traten Fundorte mit Grubenhäusern zutage, bei deren Interpretation jedoch vor allem der keltische Charakter betont wurde⁴⁵. Meist wurden bei den Ausgrabungen solcher Siedlungsspuren nur kleine Flächen freigelegt, die Innenstruktur der Siedlungen konnte so gut wie nicht untersucht werden.

Die verschiedenen keltischen bzw. vorrömischen Elemente im archäologischen Fundmaterial Pannoniens wurden zuerst von É. Petres gesammelt, wobei schon damals der Mangel an sicher in die LTD-Periode zu datierenden Funden auffiel⁴⁶. Mit der Publikation des spätkeltischen Oppidums von Budapest-Gellértberg⁴⁷ trat die Beziehung zwischen Römern und Kelten in den Vordergrund, besonders im Gebiet der *civitas Eraviscorum*. In den 1970er Jahren fanden die ersten systematischen Ausgrabungen statt, die sogenannte einheimische Siedlungen betrafen: Südlich von Tác/Gorsium wurde eine Siedlung mit Grubenhäusern freige-

40 Alföldi 1936. – Graf 1936.

41 Mócsy 1959; 1962; 1974.

42 Alföldy 1959; 1964.

43 Fitz 1993-1995.

44 FPA I, 252-299. – Siehe die weiteren Bände der *Fontes Pannoniae Antiquae* (FPA), dort auch mehr über die forschungs-

geschichtlichen Tendenzen und die verschiedenen Meinungen zum Thema »Vicus«.

45 z. B. Bicsérd (Kat. 11; Barkóczy 1956); Balatonvilágos (Kat. 6; Bónis 1993-1994); Budapest-Víziváros (Kat. 21; Kaba 1963).

46 Petres 1965-1966; 1990.

47 Bónis 1969; 1971.

legt (**Kat. 109**)⁴⁸, in Szakály (**Kat. 107**) begannen Ausgrabungen einer ländlichen Besiedlung im Inneren der Provinz⁴⁹, und auch in Südbanonen wurden in dieser Zeit erstmals solche Siedlungen bekannt (wie z. B. in Beočin, Dumbovo – **Kat. 9**)⁵⁰. Trotzdem blieben die Kenntnisse über die einheimische Bevölkerung, deren Beziehungen zu den Römern und römische Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf die indigene Bevölkerung in Pannonien gering. In diesem Zusammenhang muss man die Ergebnisse von D. Gabler erwähnen, der ab den 1990er Jahren in mehreren Aufsätzen die Problematik und Tendenzen der Romanisation zusammenfasste⁵¹. Dank der ab den 1980er Jahren (in Ungarn ab den 1990er) begonnenen großflächigen Ausgrabungen wurden immer mehr Fundorte freigelegt, wo auch die Untersuchung der Binnenstruktur einer »einheimischen« Siedlung möglich war. Diese Ausgrabungen fanden vor allem auf den neuen Autobahntrassen und um Großstädte wie Budapest oder Zagreb statt (s. Fundortkatalog). Die Mehrzahl der Ergebnisse ist allerdings bisher unpubliziert, oder es stehen nur Vorberichte bzw. Zusammenfassungen zur Verfügung⁵². Eine Ausnahme bilden die Publikationen von K. Ottományi, deren Ausgrabungsergebnisse in mehreren Aufsätzen erschienen sind⁵³.

Südlich der Drau im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien wurde großer Wert einerseits auf die Erforschung der keltischen Hinterlassenschaft (z. B. von M. Guštin oder D. Božić bzw. M. Dizdar), andererseits auf die Bewertung der Funde gelegt. Unter den Studien zur spätkeltischen Zeit sticht die Publikation der skordiskischen Hauptstadt Gomolava heraus⁵⁴, sonst wurde vor allem das Gebiet Slawonien und Syrmien besser erforscht⁵⁵. Hier sind die Namen von O. Brukner und V. Dautova-Ruševljan zu nennen, die in mehreren Vici Grabungen durchgeführt haben⁵⁶. Zuletzt muss die Zusammenfassung von T. Leleković erwähnt werden, der die Entwicklung der Vici auf kroatischem Gebiet insbesondere anhand der Ergebnisse aus den neuen Rettungsgrabungen dargelegt hat. Er versuchte auch, diesen Siedlungstyp in einen größeren Kontext zu stellen⁵⁷.

Neben den Siedlungsfunden rückten die mit der weiterlebenden autochthonen Bevölkerung zu verbindenden Gräberfelder in den Mittelpunkt der Forschung. Insbesondere in Bezug auf die Hügelgräber ist einerseits an die Studien in Westpannonien zu erinnern⁵⁸, andererseits an die Zusammenfassungen von S. Palágyi und L. Nagy über die ungarischen Gebiete⁵⁹ sowie an den Beitrag von Z. Gregl für den kroatischen Teil⁶⁰. Auch den Untersuchungen über die Beziehungen zwischen den lokalen Eliten und den Römern kam in letzter Zeit eine größere Rolle zu, wobei in diesem Zusammenhang die Forschungen von Zs. Mráv hervorzuheben sind⁶¹. Bei Fragen zur ländlichen Besiedlung stand lange Zeit die Erforschung von Villenanlagen im Mittelpunkt. Obwohl E. B. Thomas in ihrer Zusammenfassung über die römischen Villen die Villenarchitektur und die Gebäude der einheimischen Bevölkerung voneinander getrennt hat, machte sie darauf aufmerksam, dass Steinbauten auch in Siedlungen mit Grubenhäusern vorkommen können⁶².

Andere Probleme werfen die Ergebnisse der Landbegehungen ohne Befundzusammenhang auf. Obwohl die archäologische Topographie eines Teils des ungarischen Transdanubien (Komitat Veszprém, teilweise Komitat

48 Kocztur 1972; 1974.

49 Gabler 1980-1981.

50 Brukner 1976.

51 Gabler 1989; 1990-1991; 1993-1995; 1995; 1996; 2003.

52 z. B. Szőnyi 2005a; Gördülő Idő 2007; Pest megye 2007; Brukner 1995; Leleković/Rendić-Miočević 2012.

53 Ottományi/Gabler 1985. – Ottományi 2005a; 2005b; 2012; 2015 (Budaörs – **Kat. 14**). – Ottományi 2007 (Páty – **Kat. 72**).

54 Jovanović/Jovanović 1988. – Dautova-Ruševljan/Brukner 1992.

55 Als Zusammenfassung dieser Forschungen muss man den Beitrag von M. Tapavički-Ilić (2004) erwähnen.

56 Vici von Beočin (**Kat. 9**), Hrtkovci (**Kat. 40-41**), Kuzmin (**Kat. 51-52**), Pećinci (**Kat. 75**), Ruma (**Kat. 84**), Šašinci (**Kat. 90**), Šimanovce (**Kat. 93**), Sremska Mitrovica (**Kat. 100**), Voganj

(**Kat. 123**): Brukner 1976; 1977; 1995a; 1995b; 1995c. – Brukner/Dautova-Ruševljanin 1988. – Dautova-Ruševljan 1982-1983; 1983.

57 Leleković/Rendić-Miočević 2012, 291-311. Auch die zu den Villae rusticae verfasste Zusammenfassung von A. Rendić-Miočević enthält wichtige Informationen über die möglichen Vici und die vermuteten Beziehungen zwischen Vici und Villae rusticae.

58 Urban 1984; 1990. – Hudeczek 2004.

59 Palágyi/Nagy 2003.

60 Gregl 1990, 101-109.

61 z. B. Mráv 2005a; 2006; 2011. In diesem Zusammenhang ist auch auf die laufende Dissertation von Zs. Mráv über die Wagengräber und das Problem der einheimischen Elite hinzuweisen.

62 Thomas 1964, 356.

Pest und Komárom-Esztergom) und Sloweniens erst zwischen den 1970er und 1990er Jahren fertiggestellt wurde, hat man die meisten Fundorte nur aufgrund alter Funde in den Museen oder durch Landbegehungen lokalisiert. D. Gabler und Zs. Visy stellten alle Daten über die ländlichen Besiedlungen auf dem Gebiet von Ungarn (bzw. teilweise Österreich) anhand dieser Arbeiten zusammen, nahmen aber auch neuere Ergebnisse auf, weshalb ihre Übersichten mehrere wichtige Informationen über die Vici enthalten⁶³. Allerdings musste die Entscheidung, zu welchem Typ der ländlichen Siedlungen (villa, vici, Gehöfte) sie gehören, in manchen Fällen offenbleiben, und auch die Entwicklung der Vici wurde nicht im Detail analysiert. Es ist hier zu erwähnen, dass die Mehrzahl der großflächigen Ausgrabungen erst nach Erscheinen dieser Publikationen stattfand, sodass deren Ergebnisse und Beobachtungen noch nicht in ihre Zusammenfassungen einfließen konnten. Südlich der Drau steht bisher keine Übersicht zu diesem Thema zur Verfügung, hier wurden eher die Villen erforscht.

Was nun die Vici selbst betrifft, steht eine der ersten Definitionen dieser Siedlungsform aus Sicht der ungarischen Archäologen in der großen Arbeit von E. B. Thomas über römische Villen. Sie schreibt: »Um feststellen zu können, dass die Urbewohner in kleinen dörflichen, vicusartigen Siedlungen zusammengeballt, in zur Hälfte in die Erde eingetieften Häusern gewohnt haben, kennen wir aus den Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte – Budapest-Gellérthegey, Balatonaliga, Százhalombatta, Albertfalva – in ausreichender Anzahl Denkmäler über die Bautätigkeit der einheimischen Bevölkerung. Ihre Bauart ist sehr primitiv, ihre Kenntnisse reichen nicht einmal bis zum Rechteck[...].«⁶⁴ Später verband sie die Dörfer und die Vici mit der einheimischen Bevölkerung und den angesiedelten Barbaren⁶⁵. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei einigen der von ihr als Villen identifizierten Fundorte in Wirklichkeit um die spätere Periode einer dörflichen Siedlung (*vicus*) handelt. Die nicht eindeutige Unterscheidung zwischen Villen und Vici wurde schon bei der Rezension dieser Arbeit als Problem erkannt: Nach der Definition von S. Soproni kann man die Vici auch als eine aus *Villae rusticae* bestehende Siedlung beschreiben, die entlang einer Straße eine lockere Siedlung bildeten. Dieser Siedlungstyp ist für das 2.-3. Jahrhundert typisch, wobei sich ein Vicus aus ca. 10-15 Villae zusammensetzte⁶⁶. Die für diese Zeit bekannten Inschriften unterstützten diese Theorie: Die Steindenkmäler vom *vicus Caramantesium* (**Epigr. Kat. 4**) und *vicus Vindonianus* (**Epigr. Kat. 18**) deuten auf eine Abhängigkeit zwischen dem jeweiligen Vicus und einer Villa hin⁶⁷.

Eine ähnlich unklare Abgrenzung zwischen Villen und Vici findet man auch in der archäologischen Forschung über Südpannonien⁶⁸. Hier bestanden sowohl die Vici als auch die frühen Perioden der Villen aus Pfostenbauten bzw. Holzgebäuden. Daher ist es möglich, dass einige Fundorte, die jetzt als Vici interpretiert werden, eigentlich zu Villenanlagen gehören und umgekehrt.

Auch D. Gabler hat sich in mehreren Aufsätzen mit Vici beschäftigt. Obwohl damals nur relativ wenige Fundorte bekannt waren, die als Vici interpretiert werden konnten, hat er versucht, einige Charakteristika dieses Siedlungstyps herauszuarbeiten. 1983 zählte er noch folgende Fundplätze zu den Vici: Tác/Gorsium, Balatonaliga, Bicsérd, Sopronbánfalva, Budatétény, Dumbovo, Jakovo, Úny⁶⁹. Darüber hinaus hat er sie aufgrund ihrer Besiedlungsdauer in drei Typen eingeteilt: 1. die spätkeltischen Siedlungen, die noch im 1. Jahrhundert

⁶³ Gabler 1994. – Visy 1994.

⁶⁴ Thomas 1964, 356. In Wahrheit können wir von den erwähnten vier Beispielen nur eines unter die Zivilvici einordnen, nämlich Balatonaliga (**Kat. 6**), da die Siedlung auf dem Gellértberg bisher keine römerzeitliche Periode aufweist und Százhalombatta/Matrica sowie Budapest-Albertfalva Kastellvici waren.

⁶⁵ Thomas 1964, 399.

⁶⁶ Soproni 1965, 252. – Siehe noch Kap. Die Beziehungen zwischen Villen und Vici.

⁶⁷ Balla 1972.

⁶⁸ Leleković/Rendić-Miočević 2012, 296.

⁶⁹ Gabler 1980-1981, 97-98 Anm. 115. Davon wird die einheimische Siedlung von Tác/Gorsium (**Kat. 109**), die früher als Kastellvicus interpretiert worden war, mittlerweile als Gewerbezweig einer Siedlung angesehen, die erst nach Abzug der Truppen entstand. Auch die anderen erwähnten Fundorte wurden in unserem Katalog aufgenommen, mit Ausnahme von Sopronbánfalva. An diesen Fundplätzen wurde nur je ein Grubenhaus freigelegt, und auch in der Publikation werden sie nur mit größten Vorbehalten als Teil einer größeren Siedlung interpretiert, weil es an dieser Stelle nur sehr wenige archäologische Untersuchungen gab (Gömöri 1973).

existierten, 2. die Siedlungen ohne keltischen Ursprung, 3. die Siedlungen, die über Jahrhunderte fortbestanden. Auf seine Gliederung werden wir später noch einmal zurückkommen.

Als Siedlungen, die keinen Stadtrang erreicht hatten, erwähnt V. Lányi im Archäologischen Handbuch von Pannonien im Kapitel über die Städte nur *Tác/Gorsium* (**Kat. 109**) und *Varaždinske Toplice/Aquae lasae* (**Kat. 117**) ohne weitere Details oder Interpretationen. Auffallenderweise wurden die dörflichen Siedlungen in diesem Band ausgelassen⁷⁰. Man findet lediglich eine kurze Passage über die Unterteilung der Stadtterritorien in *Pagi* und *Vici* sowie eine Liste der *Vici* mit epigraphischen Belegen⁷¹.

Ein Jahrzehnt später zählte D. Gabler auf ungarischem Gebiet schon 770 ländliche Siedlungen, die nicht Villen und Kastellvici waren⁷², wobei er betonte, dass die Mehrzahl nur aus Lesefunden und Oberflächenbeobachtungen bekannt ist. D. Gabler teilte diese Siedlungen in die folgenden beiden Kategorien ein: 1. selbstversorgende Dörfer in Gebieten ohne Villen (z. B. Kapostal, Raab-Marcál-Becken); und 2. Siedlungen in der Nähe einer Villa, sodass sie als die Siedlungen von *coloni* interpretiert werden können. Untergruppen bilden die möglichen einheimischen Wurzeln der einzelnen Siedlung.

Aufgrund der westlichen Definitionen betonte R. Ployer – im Zusammenhang mit seinen siedlungsgeschichtlichen Forschungen im Hinterland von Carnuntum – die verkehrsgeographisch günstige Lage der *Vici*, wo »vor allem Handwerker und Händler« lebten, »da die gewerbliche Tätigkeit, die in den überwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten *Villae* nur bedingt geleistet werden konnte, im Vordergrund stand«⁷³.

Man muss noch die südpannonische Forschung erwähnen. Hier wurden schon dank der Grabung in Beočin, Dumbovo in den Jahren 1972-1974 die ländlichen Siedlungen *Vici* genannt⁷⁴. In Südpannonien trifft man oft auf die Bezeichnung »unfortified hamlet« für einen *Vicus*, während die größeren Siedlungen häufig *Pagi* genannt werden, was im Licht der Quellen allerdings nicht zulässig ist⁷⁵. Korrekterweise müsste man bei solchen Siedlungen von *Pagus*-Hauptorten sprechen, wie es z. B. auch im Fall von Budaörs geschehen ist (*vicus Teuto[...]* – **Kat. 14; Epigr. Kat. 1**).

Überall in Pannonien trifft man auf Siedlungen in Spätlatènetradition, die einerseits als *Vici* interpretiert werden, andererseits aber auch umschrieben werden. In **Tabelle 1** stellen wir die typischen modernen Definitionen solcher Siedlungen zusammen, die in der Fachliteratur auftauchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ausdruck *Vicus* in der pannonischen Fachliteratur auf unterschiedliche Siedlungsformen angewendet wurde:

Kastellvici: Das schriftliche und archäologische Material in Bezug auf Kastellvici in Pannonia Inferior wurde von P. Kovács bearbeitet⁷⁶, dieser *Vicustyp* wird in dieser Studie nicht behandelt.

Einheimische/dörfliche Siedlung: Der Begriff taucht bei ländlichen Siedlungen auf. Zu dieser Kategorie gehören Fundorte, die weder Villen noch Städten zugeordnet werden können. Diese Definition entspricht der antiken in den schriftlichen Quellen (s. o.)⁷⁷. In der Fachwelt werden sie meistens durch das Fehlen von Steinbauten von den Villen unterschieden. Diese Siedlungen wurden wegen ihrer für die Latènezeit typischen Grubenhäuser oft als einheimische Siedlungen interpretiert. Aber wie wir sehen werden, ist der einheimisch-latènezeitliche Charakter einer Siedlung ebenso wenig ein Merkmal für einen *Vicus* wie der Mangel an Steinbauten.

»Gewerbliche« Siedlungen: Aus anderen Provinzen sind Töpferiesiedlungen oder Bergbausiedlungen usw. bekannt. Auch in Pannonien konnte an mehreren Fundorten eine umfangreiche Gewerbetätigkeit do-

⁷⁰ Lányi in: PRK 221. Hier wird über die einheimischen Siedlungen nur kurz mitgeteilt, dass ihre Grubenhäuser und Holzbauten in keltischer Bauweise im 1. Jh. und teilweise noch im 2. Jh. weiter Bestand hatten.

⁷¹ Mócsy in: PRK 63. 309 Anm. 62. 65 (insgesamt wurden zehn *Vici* erwähnt).

⁷² Gabler 2003b, 241-243.

⁷³ Ployer 2007, 65.

⁷⁴ Brukner 1976.

⁷⁵ z. B. Mirković 1971, 18. – Ožanić Roguljić 2009, 80.

⁷⁶ Kovács 1999.

⁷⁷ Gabler 1994, 377-378.

Definition	Quelle
Siedlung einer losen Gruppe von Villae rusticae	Soproni 1965, 252
»larger villages« (<i>pagi</i>) and »probably hamlets« (<i>vici</i>)	Mirković 1971, 18
dörfliche Siedlung	Gabler 1980-1981, 71
Dorf	Mráv/Ottományi 2005a; Ottományi 2007b, 253
Siedlung der Eingeborenen (im Fall von Gorsium)	Gabler 1980-1981, 87
merkwürdige Siedlung ohne Stadtrang	Lányi in: PRK 221
nicht definierbarer, von Menschen bewohnter Ort	Mócsy in: PRK 63
alle nicht-städtische Siedlungen (nach Tarpin)	Gassner/Jilek/Ladstätter 2002, 106
zivile Siedlungen oft in verkehrsgeographisch günstigen Lagen, wie Straßenkreuzungen oder Flussübergängen	Ployer 2007, 65
»exclusively timber-build larger rural settlements with a clear agricultural function«	Leleković/Rendić-Miočević 2012, 291
alle Siedlungen, die nicht Städte oder <i>canabae legionis</i> sind	Müller u. a. 2011, 23
einheimische Siedlung	Tapavički-Ilić 2004, 26

Tab. 1 Die in der Fachliteratur häufig vorkommenden Vicus-Umschreibungen.

kumentiert werden, selbst wenn nicht die gesamte Bevölkerung einem entsprechenden Gewerbe nachging. Auch ohne archäologische Kenntnisse der eigentlichen Wohngebäude darf man sie zu den Vici zählen.

Vormunizipale/stadtähnliche Siedlung (»Kleinstadt«): Im Fall von Aquincum ist seit Langem bekannt, dass die erste Bauperiode als Vicus identifiziert werden kann⁷⁸. Obwohl aus stratigraphischen Gründen die zur frühesten Phase einer Stadt gehörenden Schichten meist nur sehr schwer zu fassen sind, mehren sich mittlerweile die Nachweise von Befunden, die den vormunizipalen Besiedlungsperioden zugeordnet werden können. In diese Gruppe gehören auch die Siedlungen, deren Munizipalstatus unsicher ist. Besonders in Südpannonien sind Siedlungen bekannt, die zwar stadtähnliche Strukturen und entsprechendes Fundmaterial aufweisen, deren Stadtstatus aber nicht gesichert ist (z. B. Certissa, Marsonia). Diese Siedlungen erscheinen in der Literatur entweder als Städte oder in letzter Zeit als Kleinstädte.

Die Zivilvici, die in dieser Arbeit behandelt werden, gehören in die letzten drei Kategorien, wobei man aber stets daran denken muss, dass es dabei immer wieder Überlappungen geben kann.

EPIGRAPHISCHE QUELLEN IN PANNONIEN

Obwohl das epigraphische Material für Pannonien insgesamt sehr umfangreich ist, stehen nur relativ wenige Inschriften zur Verfügung, die verschiedene pannonische Vici erwähnen: Bisher kennen wir lediglich 22 solcher Inschriften; meistens handelt es sich dabei um Grabsteine und Votivinschriften, die die Herkunft des Verstorbenen oder Stifters verraten.

Im Katalog der epigraphischen Denkmäler (**Epigr. Kat.**) wurden nach Möglichkeit alle Inschriften aus dem Gebiet Pannoniens zusammengetragen, die mit Vici in Verbindung gebracht werden können. Die Mehrzahl wurde schon früher von anderen Forschern erfasst, deren Listen hier mit den neuesten Daten und Funden ergänzt wurden⁷⁹. An dieser Stelle muss man betonen, dass die Inschriften aus den später Stadtrang erhaltenen Vici (z. B. Aquincum, Carnuntum, Brigetio, Sopianae) hier nicht zusammengestellt und analysiert

⁷⁸ Nagy 1971.

⁷⁹ Šašel 1989, 66-67. – Mócsy in: PRK 309 Anm. 65. – Mráv/Ottományi 2005, 101-102. – Kovács 2013.

werden, weil ihre chronologische Einordnung nicht immer eindeutig und bearbeitet ist⁸⁰. Bei fast allen Inschriften ist die Auflösung oder Ergänzung zu *vicus* sicher, doch gibt es einige, bei denen eine solche Lesung zwar wahrscheinlich, aber nicht bewiesen ist. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Katalog auch solche Vicus-Inschriften enthält, in denen das Wort *vicus* nicht unbedingt die Siedlungsform meint, die im Mittelpunkt dieser Studie steht – nämlich eine eigenständige Zivilsiedlung. Da die genaue Lokalisierung der in den Inschriften erwähnten Vici nur selten möglich ist, können sie sich auch auf einen Stadtbezirk oder einen Kastellvicus bezogen haben. Dies ist wohl beim *vicus Fortunae* (**Epigr. Kat. 10**) der Fall: Nach heutigem Forschungsstand gilt er nicht mehr als eigene Siedlung in der Umgebung von Poetovio, sondern bezeichnet den westlichen Stadtteil, den Handels- und Geschäftsbezirk der heutigen Spodjna Hajdina⁸¹. Gleiches gilt für den *vicus Gallorum* um Carnuntum (**Epigr. Kat. 11**). Auch hier scheint es sich nicht um eine zivile Siedlung zu handeln, sondern um einen Stadtbezirk von Carnuntum. Die Inschrift ist leider verschollen und nur von einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert bekannt. Ein anderes Beispiel stellt der *vicus Cuetro* (**Epigr. Kat. 7**) dar, wobei für ihn die Frage aufgeworfen wurde, ob es sich bei dieser Siedlung nicht eher um einen Kastellvicus, nämlich von Campona, gehandelt hat (s. u.)⁸².

Die pannonischen Inschriften, die sicher auf einen Vicus in einer anderen Provinz hindeuten, haben wir im Katalog außer Acht gelassen. Die Mehrzahl dieser Vicus-Erwähnungen weist in die östlichen Provinzen⁸³. Nicht in den Katalog aufgenommen wurde eine *tegula*-Inschrift, die aber unbedingt genannt werden muss, weil sie in der Literatur mehrfach auf einen möglichen Vicus bezogen wird. So wurde die in den feuchten Ton mit einem Finger eingezogene Inschrift aus der Villa von Baláca von P. Kovács als »Vicus-Inschrift« interpretiert. Nach seiner Lesung (*X vikus / Avgvs(ti) / a*) deutet sie auf einen benachbarten kaiserlichen Besitz, den er mit der aus den Itinerarien bekannten Siedlung Caesariana identifizierte⁸⁴. Dank einer neueren Lesung gehört diese Ziegelinschrift aber wahrscheinlich zur Reihe der *tegulae* mit Datumsangaben und nennt den 17. Juli (*XVI kal(endas) / Augus(tas) / CX*), nicht einen *vicus Augusti*⁸⁵.

Auch eine Inschrift aus Aquincum lässt mehrere Deutungen zu: Die Buchstaben V X auf einem Iuppiter Optimus Maximus-Altar (**Epigr. Kat. 20**) können auf verschiedene Art interpretiert werden. Dabei scheint mir die jüngste Auflösung zu *vicus/vici X* die richtige Lesart zu sein⁸⁶. Trotzdem lässt auch diese Lesung einen gewissen Interpretationsspielraum zu: So könnte der Altar vom 10. Aquincumer Bezirk errichtet worden sein, wobei offenbleiben muss, ob damit ein urbaner Stadtbezirk gemeint war, oder ein ländlicher, am Stadtrand von Aquincum gelegener Bezirk, auf dem auch Villen standen. Eine andere Deutung ergibt sich, wenn man das V nicht zu *vicus*, sondern zu *vici* auflöst, dann nämlich könnte der Altar von Bewohnern aus zehn, namentlich nicht genannten Vici in der Umgebung von Aquincum gestiftet worden sein⁸⁷. In der For-

⁸⁰ Für Aquincum s. z. B. Kovács 2013, 137 (CIL XVI 61; RIU 1256).

⁸¹ Šašel 1989, 67. – Horvat u. a. 2003, 173-175.

⁸² Kovács 2000, 71-73.

⁸³ Einige Beispiele:

RIU-S 4 = Tóth 2011, Nr. 43 (Szombathely/Savaria, 1. Drittel 3. Jh.): *[(ovi) O(ptimo) M(aximo) Dol(icheno)] / et Genio vici / Chanazibo / et Genio civi/[t]atis Caeser(ensium) / [Ge]rm(aniciensium) Fabi(us) Lon[ginus] e]x / [visu? v(otum) s(olvit) libens] m(erito).*

CIL III 3490 = TitAq I 374 (Budapest/Aquincum, 228 n. Chr.): *D(olicheno?) / Harfua/rif(i)nus Su/rus ex re/gione Do/lica vico / Arfuaris / Silva v(otum) s(olvit) / Modesto / et Probo / co(n)s(ulibus).*

RIU 1, 113 = Tóth 2011, Nr. 140 (Szombathely/Savaria, Severische Zeit): *[- - -] Marianus v(vicus) fecit / [- - -] Zenoni av(un)culo civi [- - -] / [- - -] ex regione Cirro vico / [- - -]tregal ann(orum) LX[//]IROI[- - -] / [- - -]OPI[- - -].*

RIU 2, 533 = AE 1911, 222 = AE 1923, + 57 = AE 1944, 125 (Komárom-Szóny/Brigetio): *D(is) M(anibus) / M(arco) Aur(elio) Polideuco dec(urioni) / mun(icipii) Breg(etionis)(!) ex region(e) / Dulca vico Caiav(?) qui / vix(it) an(nos) XXXV M(arcus) Aur(elius) / [- - -] fe]cit.*

RIU 3, 712 (Szomor/terr. Brigetio): *D(is) M(anibus) / Aur(elio) Basso ex regione Seu(g)ma / vico Odia curante Aur(elio) / Marinus(!) filius f(aciendum) c(uravit).*

⁸⁴ Kovács/Fehér 2001, 162-166.

⁸⁵ Scholz 2012, Nr. 40.

⁸⁶ Die Lesung *v(otis) (decennialibus)* erschien im CIL III 10381. Zur Zusammenfassung der verschiedenen Lesungen und Interpretationen s. Szabó in: TitAq I 148.

⁸⁷ Szabó 2003, 115 bes. Nr. 516; 119; zur *vicus Vindonianus*-Inschrift s. auch Soproni 1965, 252.

schung wird gegenwärtig die Meinung favorisiert, dass die Buchstaben V X auf einen Stadtbezirk bzw. eine Häusergruppe innerhalb des bebauten Stadtgebiets verweisen, auch wenn andere Möglichkeiten natürlich auch nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Auch eine Inschrift aus Komárom-Szöny/Brigetio (**Kat. 22**) deutet wohl eher nicht auf eine eigenständige Zivilsiedlung hin. Der Altar für Iuppiter Optimus Maximus aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts erwähnt ein »*templum vicale*«, das wahrscheinlich in einer der zivilen Siedlungen um das Legionslager von Brigetio – also entweder in den *canabae* oder im Municipium – lokalisiert werden kann. Dann würde das Wort »Vicus« eher einen Bezirk in dieser Siedlung meinen⁸⁸.

Noch eine weitere Inschrift lässt die Frage offen, ob sie tatsächlich eine dörfliche Siedlung nennt: Aus einem Grab in der Nähe von Aquincum kam in sekundärer Verwendung ein *monopodium*-Fragment zum Vorschein, auf dem *vicus Res[---]* zu lesen ist (**Epigr. Kat. 15**)⁸⁹. Die Erwähnung der *decuriones* auf der steinernen Tischplatte könnte sowohl in einem militärischen als auch in einem zivilen Zusammenhang stehen⁹⁰. Geht man von der letztgenannten Möglichkeit aus, möchte man an einen Stadtbezirk von Aquincum denken. Als Alternative bietet sich allerdings auch die Identifizierung mit einem bekannten Fundort außerhalb Aquincums an, nämlich mit Budapest-Víziváros (**Kat. 21**). Im 3. Jahrhundert, in das die Inschrift zu datieren ist, war das Auxiliarkastell von Víziváros bereits geräumt und von einer Zivilsiedlung abgelöst worden – eine Entwicklung, die durchaus mit den auf der Inschrift erwähnten Amtsträgern, den »*decuriones*«, in Einklang zu bringen ist. P. Kovács schlug für diese Zivilsiedlung den Namen *civitas Eraviscorum* vor⁹¹. Die mehrfache Erwähnung der *civitas Eraviscorum* auf Inschriften auch noch im 3. Jahrhundert lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu⁹², sodass sich allein mithilfe dieser Quellen die aus dem Kastellvicus heraus entwickelte römische Zivilsiedlung von Víziváros nicht eindeutig mit der *civitas Eraviscorum* identifizieren lässt. Sie könnte durchaus auch *vicus Res[---]* geheißen haben. Andere Fragen wirft der oben erwähnte *vicus Cuetro* (**Epigr. Kat. 7**) auf. Der Altar mit diesem Vicus-Namen wurde zusammen mit zwei anderen Steindenkmälern in der mittelalterlichen Kirche von Szigetszentmiklós auf der Csepelinsel, der großen Donauinsel, verbaut. Wegen der Nähe des Fundorts wurden sie mit dem Kastell von Campona/Nagytyény (Budapest) in Verbindung gebracht. P. Kovács hielt es darüber hinaus nicht für ausgeschlossen, dass die Buchstabenfolge VICOCVETRON(/M?)E für *vico C(amponensium?) vet(eranorum) Rom(anorum) e(t) [c(onsistentium)]* stehe und die Inschrift damit auf den Kastellvicus von Campona hindeute⁹³. Weil die zur Verfügung stehenden Daten uns aber nicht erlauben, die Frage endgültig

⁸⁸ FPA IV, 109.

⁸⁹ Szabó in: TitAq I 130: »*vicus urbanus aut ad agglomerationem pertinens (Víziváros) aut vicus quidam in territorio*«.

⁹⁰ Z. Havas bezieht die Inschrift eher auf einen Kastellvicus (Havas 2002, 279-280). Er identifizierte die gesuchte Siedlung deshalb mit Budapest-Víziváros, dem einzigen Kastellvicus in der Umgebung, dessen Name nicht bekannt ist.

⁹¹ Kovács 1997-1998, 288-289; 2013, 141-142.

⁹² Viele der meist von der *civitas Eraviscorum* errichteten Votivaltäre für Iuppiter Optimus Maximus gehören in das 3. Jh. A. Mócsy meinte, dass die Civitas unter der Verwaltung der Stadt Aquincum stand (Mócsy 1970, 65-66). G. Alföldy und É. Bónis waren aufgrund der großen Zahl der Votivaltäre der Ansicht, dass die Civitas nur in Form einer religiösen Gemeinschaft weiterbestand (Alföldy 1960, 56 Anm. 40; Bónis 1969, 217). Am Ende des 20. Jhs. kamen mehr als 100 Fragmente von Steindenkmälern aus der spätrömischen Hafengebäudeanlage von Bölske zutage, die sekundär verbaut worden waren. Darunter gab es mehr als zehn Altäre für Iuppiter Optimus Maximus Teitanus, die zum Wohlergehen des Kaiserhauses »*et incolu-*

mitate civitatis Eraviscorum« errichtet wurden (s. dazu Bölske 2003). P. Kovács meinte, dass der Ausdruck *civitas Eraviscorum* nur als Siedlungsname interpretiert werden kann, der ab dem Beginn des 2. Jhs. mit der Zivilsiedlung von Budapest-Víziváros zu verbinden ist (Kovács 1997-1998, 278-298). E. Tóth bot eine andere Deutungsmöglichkeit: Nach ihm fing die Bedeutungsänderung, wonach das Wort *civitas* eine städtische Gemeinschaft bezeichnete, in dieser Zeit, nämlich im 3. Jh. an (s. dazu noch Borhy 2003). Spätestens nach der *constitutio Antoniniana* hörten die *civitates peregrinae* zwar auf zu bestehen, aber wenn sich die Bedeutung des Wortes wandelte, dann konnten die Votivinschriften fast ohne Textänderungen weiter errichtet werden. In diesem Sinn wäre *civitas Eraviscorum* eine alternative Bezeichnung des *municipium/colonia Eraviscorum* (d.h. Aquincum) (Tóth 2003a, 412-413). Unabhängig von den verschiedenen Interpretationen dieser Inschriften wird allgemein davon ausgegangen, dass die *civitas Eraviscorum* im 2.-3. Jh. in irgendeiner Form weiterbestand.

⁹³ Kovács 2000, 71-73.

Epigr. Kat.	Vicus-Name	Territorium	Fundort Kat.
1	<i>Anartiorum</i>	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	
1	<i>Bataionis</i> / <i>Bataionianus</i>	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	
1	<i>Teuto</i> [---]	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	14
2	<i>Basoretensis</i> (?)	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	
3	<i>Budalia</i>	Sirmium (heute Martinci)	57
4	<i>Caramatensium</i> (?)	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	
5	<i>Certissia</i>	(Südpannonien, heute Štribinci)	103
6	<i>Cocconetis</i>	Aqua Balissae	
11	<i>Gallorum</i>	Carnuntum	
13	<i>Iosista</i>	Sirmium (heute Beočin)	9
14	<i>Marsonia</i>	<i>civitas Breucorum</i> (heute Slavonski Brod)	95
15	<i>Res</i> [---]	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	
16	<i>S</i> [---]	Cibalae	
18	<i>Vindonianus</i>	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum (heute Budapest-Békásmegyer?)	20
19	<i>Voleucionis</i>	Savaria	
20	<i>X</i> (?)	<i>civitas Eraviscorum</i> / Aquincum	
21	[---] <i>dianus</i>	Sirmium?	

Tab. 2 Identifizierung und Lokalisierung der auf Inschriften erwähnten Vici.



Abb. 3 Der Terra Mater-Altar von Budaörs und seine Abzeichnung. – (Nach Ottományi 2012, CD; Mráv/Ottományi 2005, 105 Abb. 4)

zu beantworten, muss offenbleiben, ob es sich bei dem *vicus Cuetro* eventuell doch um einen unbekanntem, noch nicht identifizierten Zivilvicus handelt.

Relativ klein ist die Zahl der Siedlungen, bei denen ein aus Inschriften oder anderen schriftlichen Quellen (bes. Itinerarien) bekannter Vicus mit einem archäologischen Fundort zweifelsfrei identifiziert werden kann (Tab. 2)⁹⁴. In dieser Hinsicht ist der Votivaltar aus Budaörs (Epigr. Kat. 1; Abb. 3) mit der Erwähnung eines *vicus Teuto*[---] von sehr großer Bedeutung. Dieses Denkmal ist der erste Beleg dafür, dass eine aus Grubenhäusern bestehende dörfliche Siedlung, wie sie in Budaörs (Kat. 14) freigelegt worden ist, in römischer Zeit tatsächlich *vicus* genannt wurde⁹⁵. Diese dorffartigen Siedlungen, die in Pannonien trotz ihres spätlatènezeitlichen Charakters oftmals erst in römischer Zeit neu gegründet wurden und in der Fachliteratur meist als

⁹⁴ Zur Lokalisierung und Identifizierung der aus schriftlichen Quellen bekannten Vici s. Gračanin 2010; Graf 1936; Leleković/Rendić-Miočević 2012; Tóth 2006.

⁹⁵ Mráv/Ottományi 2005a, 90. 100.

»einheimische Siedlungen« auftauchen, dürfen daher neben den kleinstädtischen Siedlungen zu den Vici gerechnet werden, wie wir noch eingehender ausführen werden (s. Kap. Gewerbesiedlungen und Dörfer mit Subsistenzwirtschaft).

Zuvor wurde nur ein einziges Steindenkmal mit gewissen Vorbehalten mit einer solchen einheimischen Siedlung verbunden: Der Grenzstein des *vicus losista* (**Epigr. Kat. 13; Abb. 4**) kam im Jahr 1909 bei Bauarbeiten neben der Zementfabrik von Beočin zum Vorschein⁹⁶; in den Jahren 1972-1974 wurden dann unter der gleichen Zementfabrik die Reste eines Vicus freigelegt (**Kat. 9**)⁹⁷. Der zum Territorium von Sirmium gehörende *vicus losista* befand sich wahrscheinlich auf von den Römern beschlagnahmtem Land. Die Errichtung des Grenzsteins verband A. Mócsy mit der Stadtgründung von Sirmium, dessen Territorium aus der *civitas Amantinorum* mit einer *assignatio* herausgeschnitten worden sei⁹⁸. Wegen der unsicheren Fundzusammenhänge gilt die Identifizierung der aus Grubenhäusern bestehenden einheimischen Siedlung mit *losista* jedoch nur als eine, wenn auch sehr wahrscheinliche Vermutung.

Noch drei weitere Inschriften erwähnen zivile Orte, die als Vici interpretiert werden können. Ein sehr später Grabstein erwähnt die Siedlung von Certisia (**Kat. 103**), die man mit den archäologischen Befunden im heutigen Štribinci in Kroatien in Verbindung bringen möchte. Die auf einem Militärdiplom aus dem Jahr 71 n. Chr. als Heimatort des Empfängers genannte Siedlung Marsonia lässt sich mit der aus den Itinerarien und mittlerweile durch Ausgrabungen bekannten römischen Siedlung von Slavonski Brod (**Kat. 95**) identifizieren. Beide Orte fallen in die Kategorie der kleinstädtischen Vici (Verkehrssiedlungen). Die Lokalisierung der inschriftlich belegten Siedlung Ulmus (**Epigr. Kat. 17**) ist schwerer, da in den Itinerarien für Pannonien zwei Straßenstationen mit diesem Namen bekannt sind, auf die die Inschrift hindeuten kann. Ein Ulmus/Ulmum lag an der Straße Sirmium – Cibalae⁹⁹, ein weiteres Ulmus verzeichnet die Tabula Peutingeriana zwischen Carnuntum und Scarbantia in Nordwest-Pannonien. Da der Grabstein in sekundärer Verwendung in der Umgebung von Aquincum zutage trat, kann nicht zweifelsfrei entschieden werden, welcher Ort in der Inschrift gemeint ist. Aufgrund des christlichen Bezugs der Inschrift schlug T. Nagy das südpannonische Ulmus vor¹⁰⁰.

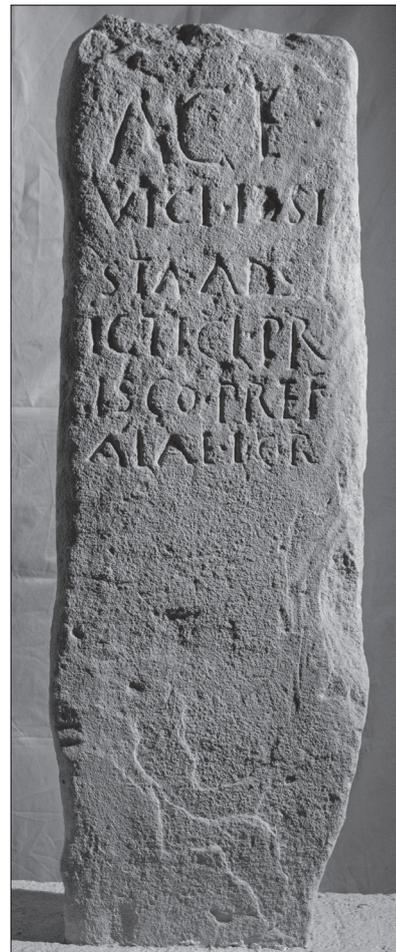


Abb. 4 Der Grenzstein von Beočin mit der Erwähnung des *vicus losista*. – (Nach UEL 10392).

⁹⁶ Mirković 1971, 81.

⁹⁷ Brukner 1976, 20.

⁹⁸ Mócsy 1959, 77; 1974, 114-115. – FPA II, 86-87. – Kovács 2013, 140.

⁹⁹ It. Ant. 131,3 (als *Ulmus vicus*); 232,4; 261,2; 267,1; 268,3. – It. Burd. 563,4.

¹⁰⁰ Nagy 1944-1945, 274 Anm. 5; 367. Außer in Pannonien ist noch ein Ulmus in Moesia Superior (zwischen Naissus und Serdica) bekannt. – It. Burd. 566,5 (*mutatio Ulmo*), aber in diesem Fall scheint die pannonische Herkunft wahrscheinlicher zu sein.

An dieser Stelle muss noch auf die Datierung der Inschriften eingegangen werden. Dass die chronologische Einordnung sämtlicher Steindenkmäler unsicher ist, müssen wir nicht ausführlicher erklären – Grund dafür ist vor allem der vielfach nicht genau zu datierende Text und/oder die sekundäre Verwendung des Steinmaterials. Unter den einigermaßen datierbaren Inschriften fallen sechs in die frühere Kaiserzeit, d. h. in die Zeit vor den Markomannenkriegen: *vicus Cocconae/Cocconetis* (**Epigr. Kat. 6**), *vicus Cuetro* (**Epigr. Kat. 7**), *vicus Iosista* (**Epigr. Kat. 13**) und *vicus Basoretensis* (**Epigr. Kat. 2**) bzw. *vicus X* (**Epigr. Kat. 20**) und Marsonia (**Epigr. Kat. 14**). Wenn wir lediglich die Texte in Betracht ziehen, die mit großer Sicherheit auf einen Zivilvicus weisen oder über eine gesicherte Datierung verfügen, bleiben nur noch drei Inschriften übrig, und zwar für die Vici Iosista und Marsonia aus flavischer Zeit¹⁰¹ sowie für den *vicus Basoretensis* aus dem 2. Jahrhundert. Die Datierung der Inschrift des Kaiserreiters aus dem *vicus Cocconetis* bei Aquae Balissae ist allerdings nicht unproblematisch. Sie ist wegen der Erwähnung von Aquae Balissae vor der Mitte des 2. Jahrhunderts zu datieren, weil ab diesem Zeitpunkt in den Quellen anstelle von Aquae Balissae der Name *municipium Iasorum* auftaucht¹⁰². Nach anderer Ansicht ist die Inschrift eher in das 3. Jahrhundert einzuordnen, weil der genannte Soldat in den *castra nova* in Rom stationiert war¹⁰³.

Auffallend ist, dass die Mehrheit der Inschriften vom Ende des 2. Jahrhunderts oder eher noch aus dem 3. Jahrhundert stammt. Diese Beobachtung steht im Gegensatz zu den archäologischen Untersuchungsergebnissen, wonach die Blütezeit der meisten Fundorte in das 2. Jahrhundert fiel und nur bei einem Teil erst in das 3. Jahrhundert. Wahrscheinlich hängt dieser chronologische Unterschied mit dem Romanisationsprozess zusammen: Obwohl die Siedlungen in Spätlatènetradition während der beiden ersten Jahrhunderte n. Chr. prosperierten, leitete sich daraus kein heute fassbares Gefühl einer gemeinsamen Identität ab. Doch kann diese Erscheinung natürlich auch andere Gründe gehabt haben. Es ist hierbei vor allem zu bedenken, dass die Anzahl der in Zivilvici vorkommenden Steindenkmäler aus dem 1.-2. Jahrhundert insgesamt sehr gering ist¹⁰⁴.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Mehrzahl der Inschriften aus dem Ende des 2. Jahrhunderts oder aus dem 3. Jahrhundert stammt, muss der Vicus als Verwaltungseinheit noch im 3. Jahrhundert existiert haben¹⁰⁵. Das Wort *vicus* kommt auch auf den Militärdiplomen aus dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts vor wie etwa im Fall des *vicus S[- -]* im Territorium von Cibalae (**Epigr. Kat. 16**). Dieses Diplom gehört zu den Flottendiplomen, bei denen ab Anfang des 3. Jahrhunderts bei der Herkunftsangabe der Heimatvicus des Empfängers als neues zusätzliches Element erscheint¹⁰⁶. Diese Diplome wurden nach der *constitutio Antoniniana* ausgestellt, und es bleibt zu vermuten, dass diese genauere *origo*-Angabe damit in Verbindung steht.

Bei einem anderen Flottendiplom (**Epigr. Kat. 12**), das auf eine Bürgerrechtsverleihung entweder zwischen 192 und 202 n. Chr. oder zwischen 204 und 206 n. Chr. zurückgeht, erscheint der Ortsname *latumentianae* im Gebiet der Skordischer. Obwohl das Wort *vicus* fehlt, kann man wohl damit rechnen, dass hier ein ziviler Vicus vorliegt, weil eine Stadt unter diesem Namen aus Pannonien nicht bekannt und auch in den Itinerarien nicht erwähnt ist¹⁰⁷. Bei dem Namen handelt es sich wahrscheinlich um einen aus einem Eigennamen gebil-

¹⁰¹ Lolić/Wiewegh 2012, 218.

¹⁰² Dobó 1975, 38-39.

¹⁰³ Speidel 1994, 355. – Zuletzt hat sie E. Szabó in die Regierungszeit von Septimius Severus datiert. – Szabó Kat. 2003, 53 Nr. 62.

¹⁰⁴ Zu dieser Problematik s. Kap. Die einheimische Bevölkerung.

¹⁰⁵ Dies wird auch durch die Tatsache unterstützt, dass Budalia in den schriftlichen Quellen eindeutig *vicus* genannt wurde:

Eutropius gibt den Ortsnamen Budalia (Eutr. 9.4) an, während Aurelius Victor ihn nur Vicus um Sirmium nennt (Aur. Vict. Epit. de Caes. 29,1).

¹⁰⁶ Weiß 2000, 283-285. Das erste solcher Diplome kann in das Jahr 214 n. Chr. datiert werden (RMD II 131). – Roxan/Stylov 1999, 183-192.

¹⁰⁷ Mirković 2000, 289-290.

deten Ortsnamen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich hier eine dorfähnliche Siedlung bei oder aus einer Villenanlage entwickelt hat.

Ganz allgemein kann man bei den Ortsnamen in Pannonien zwei Haupttendenzen beobachten: Bei einem Teil wurde der Name aus einem Stammes- oder Volksnamen abgeleitet, bei anderen wurde er aus einem Eigennamen gebildet. Unter dem Volksnamen taucht eine neu angesiedelte Gruppe auf: die Anartii. Der Vicus *Anarti[or(um)]* erscheint auf der Inschrift aus Budaörs (**Epigr. Kat. 1**), weshalb dieser Votivaltar als ein Beleg für die Umsiedlung ganzer Stämme oder zumindest großer Stammesteile anzusehen ist¹⁰⁸.

Es gibt noch zwei weitere Vicus-Namen mit möglichen Hinweisen auf fremde Volksgruppen, die in Pannonien gelebt haben könnten: der *vicus Caramatensium* in der Nähe des Kastells Intercisa (**Epigr. Kat. 4; Abb. 5**) und der *vicus Gallorum* bei Carnuntum (**Epigr. Kat. 11**). Folgt man im ersten Fall der Lesung *Garamantensium* könnte man in diesem Namen einen Bezug zu dem Wüstenstamm der Garamantes in Nordafrika erkennen¹⁰⁹. In Carnuntum wurde ein Votivaltar durch einen Legionär aus dem *vicus Gallorum* gestiftet. E. Vorbeck lokalisierte den Vicus in Gallien, aber die heutige Forschung sieht in ihm eher eine Siedlung in der Nähe von Carnuntum¹¹⁰. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass der erwähnte *vicus Gallorum* ein Stadtteil von Carnuntum gewesen ist, zumal wenn man *vico Gallorum* nicht als Herkunftsangabe des Stifters im Ablativ, sondern als Lokativ ansieht, der den Standort des Altars bezeichnet.

Mehrere Vicus-Namen wurden aus Eigennamen gebildet, die möglicherweise aus dem Keltischen stammen. Dazu gehört der Name *Teuto[---]* auf einer Inschrift aus Budaörs (**Epigr. Kat. 1**). Der Name geht auf die indoeuropäische Wurzel *teuta zurück, die in verschiedenen Formen in Pannonia Inferior bekannt ist, so hieß z. B. der Gellértberg in Budapest in der Römerzeit *mons Teutanus*¹¹¹. In diesem Zusammenhang müssen wir noch den *vicus Bataion(is) / Bataion(ianis)*, der von dem aus Inschriften bekannten Personennamen Bataio abgeleitet ist¹¹², den *vicus Vindonianus* < Vindo und den *vicus Voleucionis* < Voleucio erwähnen. Das auf die Jahre zwischen 192 und 206 n. Chr. datierte Flottendiplom aus Skela an der Save gibt als Heimat des

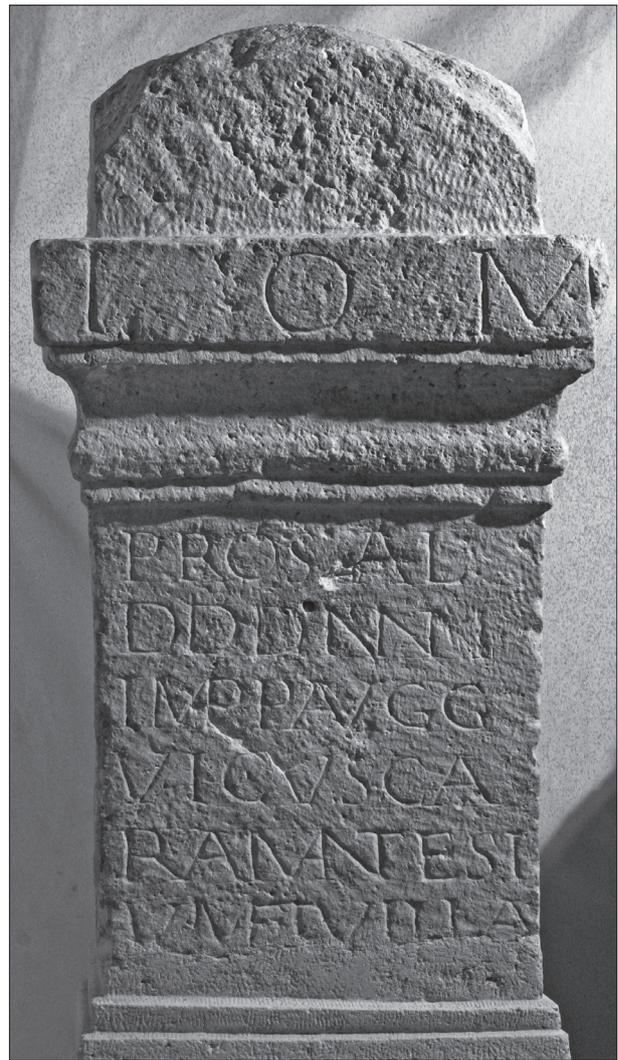


Abb. 5 Altar in der Nähe des Kastells Intercisa mit der Erwähnung des *vicus Caramatensium*. – (Nach UEL 8179).

¹⁰⁸ Mit weiterer Literatur: Mráv/Ottományi 2005, 91-99.

¹⁰⁹ LapNatMus 125-126. Nach Meinung von E. Szabó kann die Siedlung auch ein bisher nicht bekannter Kastellvicus sein (Szabó 2003, 113), aber es erscheint unwahrscheinlich, da die Kastellvici sehr selten »Vici« auf Inschriften genannt wurden (Kovács 1999, 114-119).

¹¹⁰ Szabó 2003, 122-123.

¹¹¹ Ausführlich s. Mráv/Ottományi 2005, 82-90.

¹¹² Ebenda 90-91.

Soldaten *latumentianis* an (**Epigr. Kat. 12**), was wahrscheinlich von dem Personennamen *latumentus*(?) abgeleitet ist, der mit dem keltischen Wortstamm *iato-* oder *lantu-* in Verbindung steht¹¹³. Der Name des *vicus Budalia* lässt sich auf das Wort **butalia* zurückführen, was »fruchtbar, nährend« bedeutet¹¹⁴; mit der gleichen Wurzel hängt in Gallien ein Cognomen des Gottes Mars zusammen¹¹⁵. Bemerkenswerterweise lag der *vicus Budalia* im Pagus Martius. Der Name des *vicus Basoretum* könnte entweder ein einheimischer Ortsname gewesen oder aus einem keltischen Namen abgeleitet worden sein¹¹⁶.

Unter den von Eigennamen stammenden Vicus-Namen sind zwei mit lateinischen Wurzeln zu finden¹¹⁷. Der Name von *vicus Cocconetibus* hat seinen Ursprung sicherlich im römischen Gentilnamen Cocceius. Obwohl der Ortsname auf einer fragmentarischen Grabinschrift in Aquileia nicht vollständig erhalten ist, kann der *vicus [---]dianus* (**Epigr. Kat. 21**), den man vielleicht im Südosten der Provinz suchen darf, nach M. Mirković möglicherweise zu *vicus [Clau]dianus* ergänzt werden und somit ebenfalls von einem römischen Personennamen abgeleitet sein¹¹⁸.

Fast die Hälfte der Träger von Vicus-Inschriften sind Votivaltäre. Abgesehen vom Altar aus Budaörs (an Terra mater) waren alle Altäre Iuppiter Optimus Maximus gewidmet. Die andere Hälfte der Denkmäler umfasst acht Grabsteine und drei Militärdiplome. Sechs Steindenkmäler wurden außerhalb der Provinz Pannonien gefunden, es handelt sich dabei ausschließlich um Grabsteine von Soldaten. Unter den Fundorten sticht die Stadt Rom mit vier Inschriften hervor (**Epigr. Kat. 3. 6. 8. 19**). Je ein Grabstein stammt aus Bostra (**Epigr. Kat. 9**) und Aquileia (**Epigr. Kat. 21**). Das Militärdiplom eines Flottensoldaten aus Pannonien kam schließlich in Spanien zutage (**Epigr. Kat. 16**).

Die aus den schriftlichen Quellen bekannte territoriale Gliederung in Pagus und Vicus kann man auch auf den Inschriften finden¹¹⁹. Obwohl diese Einteilung schon ab dem Ende des 1. Jahrhunderts belegt ist, kam sie nur bei städtischen Territorien vor. Die detailliertesten Inschriften sind **Epigr. Kat. 3** und **6** – beides Grabinschriften aus Rom (**Epigr. Kat. 3**: ... *nat(ione) Pannon(io) pede Sirmie(n)se pago Martio vico Budalia*; **Epigr. Kat. 6**: ... *ex Pannonia superiore natus ad Aquas Balizas pago Iovista vico Cocconetibus*) – sowie das Flottendiplom **Epigr. Kat. 16** (... *Cibalis ex Pann(onio) inf(eriore) pago Augusto vico S[---]*). In allen drei Belegen sind die Provinz, das Stadtterritorium, der Pagus und der Vicus angegeben. Auf zwei weiteren Inschriften stehen nur der Pagus und der bzw. die Vici (**Epigr. Kat. 1**: ... *pag(us) Herc(ulius/Iulis) vicus Teuto[---] et Bataion(is/Ianus) et Anartior(um)*; **Epigr. Kat. 21**: ... *(nat(ione) Pannonia inferiore pago Mar(tio) vico [---]diano*). Wie viele Vici es in einem Pagus gab, ist nicht bekannt, wahrscheinlich variierte die Zahl, ebenso wie ihre Ausdehnung nur schwer zu bestimmen ist¹²⁰; z. B. gehörten nach der Inschrift von Budaörs wenigstens vier Vici zum *pagus Herc(ulius/Iulis)* südwestlich von Aquincum (**Epigr. Kat. 1**). Der *pagus Martius* befand sich auf dem Territorium von Sirmium, von wo zwei Vici bekannt sind: der *vicus Budalia* und der *vicus [---]dianus*. Was den letztgenannten Vicus angeht, könnte man den nur teilweise erhaltenen Provinznamen *[---]n[-]e/rio[---]* auch zu Moesia Inferior ergänzen (**Epigr. Kat. 21**)¹²¹. Der zu Aquae Balisae gehörende *pagus Iovista* erscheint zusammen mit dem *vicus Cocconetis* auf einem Grabstein (**Epigr.**

¹¹³ Mirković 2000, 289.

¹¹⁴ Anreiter 2001, 40.

¹¹⁵ Mirković 1971, 18.

¹¹⁶ Mócsy in: PWRE Suppl. XI, 353-354.

¹¹⁷ Auch der auf einem recht späten Grabstein erwähnte Name des *vicus Doecis* (**Epigr. Kat. 9**) soll nach einer Interpretation mit dem Kaisernamen Decius zusammenhängen, sodass er in dieselbe Kategorie wie die oben erwähnten Vici gehören würde. Vorausgesetzt, Doecis steht tatsächlich mit Decius in Verbindung, müsste man damit rechnen, dass der Geburtsort des Kaisers (*vicus Budalia* im Jahr 202 n. Chr.) zu Ehren des Kaisers seinen Namen geändert hat. Über Namensänderungen

von nicht-städtischen oder nicht unter militärischer Überwachung stehenden Siedlungen wissen wir aber so gut wie nichts – die Verknüpfung von *vicus Doecis* und *vicus Budalia* bleibt daher reine Theorie.

¹¹⁸ Als Parallele verweist er auf den *mons Claudius*, der von Plinius d. Ä. erwähnt wird. – Mirković 2006, 37.

¹¹⁹ Zur Pagus-Organisation s. Grassl 2005. Die bekannten Pagi von Pannonien wurden zuletzt von Zs. Mráv zusammengestellt, s. Mráv/Ottományi 2005, 80. – Kovács 2013, 136-139. 150-152 (addenda).

¹²⁰ Mráv/Ottományi 2005, 80 bes. Nr. 52.

¹²¹ Brusin 1991-1993, Bd. 2, Nr. 2733.

Kat. 6). Der Pagus kann mit einem Gebiet um die bekannte Stadt Iovia an der Straße Poetovio – Mursa identifiziert werden¹²². Der vierte Beleg, in dem man auf einen Pagus trifft, ist ein Flottendiplom mit Nennung eines *vicus S[---]* (**Epigr. Kat. 16**). Der hier erwähnte *pagus Augusti* befand sich auf dem Territorium von Cibalae. Auffallend ist, dass alle Pagus-Namen lateinischen Ursprungs sind (z. B. Augustus, Traiani, Iovis, Herculus, Martius usw.), weshalb davon ausgegangen werden darf, dass die Pagus-Organisation ein künstliches, durch die Römer eingeführtes System war, während die Vici vielfach vorrömische Wurzeln hatten. Das Zentrum eines Pagus wurde von einem größeren Vicus gebildet, der die zentralen Funktionen koordinierte. Solch ein Pagus-Zentrum war wahrscheinlich der Vicus von Budaörs¹²³. Es gibt jedoch unter den hier behandelten Vici möglicherweise noch weitere Fälle, bei denen zu vermuten ist, dass sie als Pagus-Zentren fungierten. Dies gilt aufgrund ihrer Ausmaße etwa für die Vici von Győr-Ménfőcsanak (**Kat. 38**) und Ivandvor (**Kat. 43**). Bei den stadtdähnlichen Vici bleibt deren generelle Funktionsbestimmung als Pagus-Zentrum allerdings reine Spekulation¹²⁴.

Bemerkenswert ist die Beziehung von Villen und Vici, die in einigen Inschriften aufscheint. Der Text »*vicus Caramatensium et villa*« (**Epigr. Kat. 4; Abb. 3**) deutet darauf hin, dass die zwei Siedlungstypen in irgendeinem Verhältnis standen¹²⁵. Es ist vorstellbar, dass die Inschrift mit dem Neuaufbau der Siedlungen nach den Markomannenkriegen in Verbindung steht, d. h. als die Villen als Wirtschaftseinheiten auch in Gegenden, wo früher eher Vici verbreitet waren, eine größere Rolle zu spielen begannen. Diese Vermutung wird auch durch die Datierung der Inschrift unterstützt, die in severische Zeit zu setzen ist¹²⁶.

Die Inschrift auf dem Altar aus Békásmegyer (**Epigr. Kat. 18; Abb. 4**) liefert weitere Angaben zur Siedlungsstruktur um Aquincum. Der erste Teil der Widmung nennt wenigstens neun *possessores vici Vindoniani* (meistens *decuriones* von Aquincum) als Errichter des Altars¹²⁷. Im zweiten Teil der Inschrift gibt sich ein weiterer *possessor* als eigentlicher Stifter des Altars *ob honorem vicanorum* zu erkennen, der dann nach eindringlichen Bitten der *vicani* auf dem Grundstück eines der neun oben erwähnten *possessores* gebaut wurde. Nach dieser Inschrift zu urteilen, waren die *vicani* den *possessores* untergeordnet. Generell werden *possessores* für Villen- oder Grundstücksbesitzer gehalten¹²⁸. S. Soproni war der Meinung, dass Vici aus einzeln angelegten Villen bestehen konnten¹²⁹. Danach wäre der *vicus Vindoniani* als eine Siedlung aus mehreren *Villae rusticae* zu interpretieren, deren Besitzer (*possessores*) den Altar errichteten¹³⁰. In jedem Fall hatten die *possessores* ein größeres wirtschaftliches Gewicht im Vicus, während die *vicani* die ärmere Schicht der Gesellschaft bildeten, die als Pächter oder *coloni* auf dem Gebiet der Villen arbeiteten¹³¹. In

¹²² Alföldy 1964, 219-220. – Tóth 2006, 122. Er geht davon aus, dass der Pagus Iovista, der möglicherweise eine Verschreibung aufweist, den Bezirk um Iovia meint, eine Siedlung, die erst sehr spät Stadtrang erhielt (Ludbreg – **Kat. 56**). Aufgrund der in den verschiedenen Itinerarien genannten Meilenentfernungen folgerte er, dass Iovia (im It. Ant.) und Cocconetis (im It. Burd.) nicht identisch sind, weil zwar beide zwischen Lentulis und Sirote liegen, aber an zwei unterschiedlichen Straßen. Inwieweit man eine andere Inschrift mit dem Pagus Iovia/Iovista verknüpfen kann, ist fraglich. Die Inschrift erwähnt zwar einen *pagus Iovis*, dessen Auflösung und Interpretation aber nicht eindeutig sind (AE 1994, 1770 [aus Syria]: *D(is) M(anibus) I domu(s) aetern[a] I Iul(io) Iuliano I mil(iti) leg(ionis) X P(iae) F(idelis) I stip(endiorum) sex I (centuria) ex I (centuria) II princ(inc)ipe I priore aet(ate) I XXV ex provincia I P(annonia) s(uperiore) pago Iovis I Tullius Secundil[an]us et Valerius I [Ca]ndidus (h)eredes I [p]osuerunt*). Vgl. Mráv/Ottományi 2005, 81.

¹²³ Ottományi 2012, 383-386. – Mráv/Ottományi 2005.

¹²⁴ Darüber s. Kap. Verkehrssiedlungen und administrative Zentren.

¹²⁵ Ottományi 2007, 211. Leider können wir den in der Inschrift erwähnten Vicus und die Villa nicht mit einer ausgegrabenen

Siedlung verbinden, doch warf J. Fitz die Möglichkeit in die Debatte, ob nicht die Siedlungsreste, die man 3 km westlich des Kastells Intercisa gefunden hat, mit einer der beiden Siedlungen in der Inschrift in Zusammenhang gebracht werden könnten (Fitz 1970, 170(14); 1971, 50).

¹²⁶ Über die Vielfältigkeit dieser Beziehung s. Kap. Die Beziehungen zwischen Villen und Vici.

¹²⁷ Balla 1972, 55.

¹²⁸ Kovács in: SEP I, 58. – Kovács 2013, 138.

¹²⁹ Soproni 1965, 252.

¹³⁰ Zu den sog. Villensiedlungen als Vici s. Kap. Die sogenannten Villensiedlungen.

¹³¹ Inschriften aus den anderen Provinzen zeigen auch, dass der Ausdruck *possessor vici* weiterverbreitet war, obwohl sich in allen Fällen der Vicus mit einem Stadteil identifizieren lässt; z. B. *possesor[es] ex vico Lucre[tio]* (Köln/Colonia Claudia Ara Agrippinensium, Germania Inferior – CIL XIII 8254), *ab [p]ossessoribus [vici] Bardoma[g(i)]* (Milano/Mediolanum, Transpadana – CIL V 5872. 5878), *possessores vici Verecundensis* (Morkouna/Verecunda, Numidia – CIL VIII 4199).

jüngster Zeit ist die Möglichkeit diskutiert worden, ob die *possessores* nicht nur Grundbesitzer, sondern auch die Vorsteher des Vicus gewesen sein könnten¹³². Beweise dafür gibt es aber nicht. Auch Parallelen aus dem westlichen Teil des Reiches fehlen, wo *possessores* als wohlhabende Besitzer von Landgütern interpretiert werden können¹³³.

Was die Amtsträger der Vici angeht, standen laut den literarischen Quellen (z. B. Festus) die *magistri vici* an ihrer Spitze, die die Siedlung organisierten und leiteten. Das spiegelt sich z. B. auch in den Inschriften von Vhrnika/Nauportus (SLO) wider¹³⁴. Da aber in vielen Fällen nicht entschieden werden kann, ob es sich um einen Zivilvicus oder um einen Kastellvicus handelt, ist die Interpretation der Amtsträger nicht immer eindeutig. Aus der Inschrift, in der ein *vicus Res[---]* erwähnt wird (**Epigr. Kat. 15**), lässt sich auf einen *ordo decurionum* schließen¹³⁵. Anhand der Parallelen in anderen Provinzen¹³⁶ sind *decuriones* als Amtsträger in Vici nicht auszuschließen; besonders bei größeren Siedlungen mit einer wichtigeren administrativen oder wirtschaftlichen Rolle muss man mit der Anwesenheit eines Rates, eines *ordo*, oder weiterer Amtsträger neben den *magistri* rechnen¹³⁷.

DER HISTORISCHE RAHMEN

Bei der kurzen Darstellung des historischen Rahmens für diese Arbeit möchten wir keine neue Geschichte Pannoniens verfassen, sondern nur die wichtigsten Entwicklungen und Geschehnisse in der frühen römischen Kaiserzeit aufzeigen. Der Akzent wird auf die Entstehung der Provinz und auf das 1. Jahrhundert gelegt, da dieser Zeitabschnitt für den Romanisierungsprozess bestimmend war, auch in Zusammenhang mit der Entstehung der zivilen Vici in Pannonien. Deshalb gehen wir bei den späteren Perioden nur auf die wichtigsten Geschehnisse ein und halten die Darstellung des 2. und 3. Jahrhunderts recht kurz.

Will man die Frage nach der Romanisation der pannonischen Provinz untersuchen, muss man die archäologischen Informationen über die Bevölkerung in vorrömischer Zeit zusammenstellen¹³⁸. Dabei fällt die Trennung zwischen den Perioden LTC und LTD allein gestützt auf die Literatur oftmals sehr schwer, da die meisten Vorberichte nur über die »keltische« Periode schreiben und keine genauere Datierung angeben¹³⁹. Anhand der schriftlichen Quellen, die die hier lebenden Volksgruppen zur Zeit der Wanderung der Kimbern um ca. 110 v. Chr. beschreiben, lassen sich die Stammesverhältnisse am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. folgendermaßen rekonstruieren: Der nördliche Teil Pannoniens wurde von den Boiern, der süd-südöstliche Teil von den Skordiskern und der Südwesten von den Tauriskern besiedelt¹⁴⁰. Die illyrischen Pannonii, die den südlichsten Teil Pannoniens bevölkerten, könnten unter der Kontrolle der Skordisker und Taurisker gestan-

¹³² Ottományi 2007, 211.

¹³³ Tarpin 2002, 270-271.

¹³⁴ Obwohl der Vicus zu Italien gehörte, lohnt es sich wegen seiner Nähe zu Pannonien, seine Inschriften zu erwähnen. CIL III 3776 (verschollen): *P(ublius) Petronius P(ublii) l(ibertus) / Amphio / C(aius) Fabius C(ai) l(ibertus) / Corbo / mag(istri) vici aedem Aequor(nae) de vici / s(ententia) f(aciendam) coir(averunt)* – 1. Hälfte 1. Jh. v. Chr.; bzw. CIL III 3777 = RINMS 1: *Q(uintus) Annaius Q(uinti) l(ibertus) / Torravius / M(arcus) Fulginas M(arci) l(ibertus) / Philogenes / mag(istri) vici de / vic(i) s(ententia) portic(um) f(aciendam) coir(averunt)*. – 1. Hälfte 1. Jh. v. Chr.

¹³⁵ Bei dieser Inschrift ist nicht sicher, ob es um einen Zivilvicus geht.

¹³⁶ Besonders aus den östlichen Provinzen sind solche Inschriften bekannt, auf denen die Formel *d(ecreto) d(ecurionum)* mit dem Vicus-Namen im Nominativ auftaucht; z. B.: AE 1914, 0132. – AE 1967, 502. – CIL III 00296 = CIL III 06835. – CIL III 297 = CIL III 6837. – CIL III 384. – CIL X 7604. – AE 1916, 00120 = AE 1969/70, 00592.

¹³⁷ Ottományi 2007, 213.

¹³⁸ Zum historischen Rahmen und zu den Quellen der spätkeltischen Periode s. Szabó 1988; 1992; 2005, 54-68. – PRK 22-29. – Mócsy 1974, 1-30. – Guštin 1984; 2011.

¹³⁹ Vgl. Bónis 1971, 33.

¹⁴⁰ Strabon VI, 2,2. – Szabó 2005, 51-53. – Szabó in: PRK 24-25.

den haben, weshalb sie in den entsprechenden antiken Schriftquellen noch nicht erwähnt werden. Es ist anzunehmen, dass sich hinter den oben erwähnten drei großen Stämmen in Wirklichkeit Stammesverbände verbargen, und verschiedene kleinere Stämme, die erst in späteren Quellen auftauchen, damals unter der Oberhoheit des einen oder anderen Stammes standen.

Ab 156 v. Chr. fanden mehrere römische Feldzüge gegen die entlang der Save siedelnden Skordisker statt¹⁴¹. So gerieten das Savetal und der südliche Teil der späteren Provinz schon in dieser Zeit ins Blickfeld der Römer. Dies gilt besonders für das westliche Savetal, das in enger Nachbarschaft zu Italien lag und wegen der hier verlaufenden Bernsteinstraße große wirtschaftliche Bedeutung hatte. Die Gründe für diese militärischen Aktionen waren einerseits die Befriedung des Hinterlands der 181 v. Chr. gegründeten Kolonie Aquileia, andererseits die Sicherung der Schifffahrt entlang der adriatischen Küste. Die beiden Belagerungen von Siscia (Segestiké) in den Jahren 156 und 119 v. Chr. unter der Leitung von L. Cota und Caecilius Metellus gehörten zu diesen Auseinandersetzungen. Als Folge dieser militärischen Ereignisse verloren die hegemonialen Stämme an Macht, und in den schriftlichen Quellen finden sich nun erste Hinweise auf die Pannonier¹⁴².

Die helvetische Wanderung um 60 v. Chr. hatte Auswirkungen bis in unser Gebiet, so siedelten sich die Latobici wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt in Südwest-Pannonien an¹⁴³. Auch die Urheimat der südlich vom Plattensee ansässigen Hercuniates darf man möglicherweise im Norden suchen¹⁴⁴.

Der richtige Zusammenbruch der keltischen Macht im Gebiet an der mittleren Donau wurde aber durch die Einfälle der Daker unter Leitung ihres Königs Boirebista herbeigeführt¹⁴⁵. Um 60 v. Chr. besiegte das dakische Heer zunächst die Skordisker, dann rückte es gegen den Bund der Boier und Taurisker vor, den es in den 40er Jahren v. Chr. vernichtete. Wo diese Entscheidungsschlacht stattfand, ist nicht bekannt, aber aufgrund des Fundmaterials ist anzunehmen, dass die dakische Oberhoheit nicht nur das Gebiet zwischen Donau und Theiss umfasste, sondern sich noch weiter nach Westen erstreckte. Nach dem Rückzug der Daker erscheint der Nordwest-Teil des Karpatenbeckens (die heutige Kleine Ungarische Tiefebene) in den antiken Quellen als *deserta Boiorum*. Heute wird diese »boiische Einöde« als ein nur dünn besiedeltes Gebiet interpretiert¹⁴⁶. Ein anderes Ereignis, das die Geschichte der Region beeinflusste, stellt die Annexion des *regnum Noricum* im Jahr 15 v. Chr. dar. Die östliche Grenze des norischen Königreichs war der *lacus Pelso* (= Plattensee), weshalb das Gebiet um die Bernsteinstraße und der spätere westliche Teil Pannoniens unter norischer Kontrolle gewesen sein könnte¹⁴⁷, bevor es ab 15 v. Chr. unter römische Herrschaft kam.

Im Jahr 35 v. Chr. wurde das Oppidum Segestike durch Octavian besetzt, und im Jahr 29 v. Chr. hielt er aus Anlass der Eroberung von Illyricum einen *triumphus* ab. Illyricum umfasste Gebiete der späteren Provinzen Dalmatia und Pannonia, auch die epigraphischen Quellen unterstützen diesen chronologischen Ansatz¹⁴⁸. Zahlreiche Aufstände der pannonischen Stämme führten zu mehreren römischen Offensiven, doch erst nach Niederschlagung eines pannonischen Aufstands im Jahr 12 v. Chr. konnte dieses Gebiet endgültig befriedet und die ersten militärischen Anlagen errichtet werden (z. B. Siscia anstelle der einheimischen Siedlung Segestike)¹⁴⁹. Nach der Interpretation des oft zitierten Textes vom Monumentum Ancyranum¹⁵⁰ ge-

¹⁴¹ App. Illyr. 10-22. Zur Militärgeschichte Südpannoniens vgl. noch: Radman-Livaja 2012, 159-166.

¹⁴² Schon im Jahr 64 v. Chr. im Zusammenhang mit dem Mithridates-Einfall gegen Rom wurden in diesem Gebiet die Pannonier, nicht die Skordisker erwähnt (Mócsy 1974, 15; Plut. Pomp. 41).

¹⁴³ Mócsy 1974, 13-14. Die Ansicht, dass die Latobici in Zusammenhang mit der Helvetischen Wanderung eingewandert sein sollen, wird nicht von allen Forschern geteilt. Vor allem die slowenische Forschung betont eher eine Kontinuität im Fundmaterial (Lovenjak 2003, 95).

¹⁴⁴ Mócsy 1974, 17.

¹⁴⁵ Strabon VII, 3,11.

¹⁴⁶ Zabehliczky/Zabehliczky 2004, 733-736.

¹⁴⁷ Scherrer 2002, 12-13.

¹⁴⁸ Das Gebiet der späteren *civitas Neviodunum* wurde in dieser Zeit dem römischen Militärkommando Illyricums zugewiesen (Lovenjak 2003, 95).

¹⁴⁹ Radman-Livaja 2012, 161-163.

¹⁵⁰ MonAnc. 30.: »...imperio populi Romani s[ub]ie[ct]i protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi.«



Abb. 6 Altar aus Budapest-Békásmegyer mit der Erwähnung des vicus *Vindonianus*. – (Nach UEL 9889).

hörte zu diesem Zeitpunkt das Save-Drau-Tal bis zur Donau zu Illyricum sowie die Region der Bernsteinstraße zu Noricum. Im Jahr 6 n. Chr. fand der Angriff von Tiberius auf Marbod statt, was zum Ausbau des ersten militärischen Stützpunkts um Carnuntum führte. Wahrscheinlich im Jahr 8 n. Chr. wurde die große Provinz Illyricum dann aufgeteilt, und die Provinz Pannonia war geboren¹⁵¹.

In der Zeit des Aufmarschs des Tiberius gegen Marbod gehörte Carnuntum noch zu Noricum¹⁵². Wie lange dieser westliche Streifen der Provinz Pannonien zunächst zum norischen Königreich, dann ab 15 v. Chr. zur Provinz Noricum gezählt haben könnte, ist bisher nicht bekannt. Auch Transdanubien gehörte zur Zeit des Augustus noch nicht zur Provinz, dieses Gebiet wurde erst unter Kaiser Tiberius schrittweise erobert, bevor unter ihm oder Claudius das römische Verwaltungssystem eingeführt wurde¹⁵³. Wahrscheinlich erst in der Mitte des 1. Jahrhunderts wurde die Gegend um die sogenannte Bernsteinstraße der Provinz Pannonien angegliedert – vielleicht im Zusammenhang mit der Gründung der Colonia Claudia Savariensium. Plinius d. Ä. zählt die Gebiete von Savaria und Scarbantia (und sogar Carnuntum) bis zum Plattensee zwar noch zu Noricum¹⁵⁴, doch legt die Gründung Savarias nahe, dass diese Region spätestens unter Claudius Pannonien zugeschlagen wurde¹⁵⁵.

Leider stammen die zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen von Strabon und Plinius d. Ä. erst aus späterer Zeit¹⁵⁶. Es lässt sich deshalb daraus ebenso wenig ein genaues Bild über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen während der Okkupationszeit

gewinnen wie aus den späteren römischen *civitates peregrinae*, weil es sich bei diesen um ein fremdes Verwaltungssystem, teilweise sogar mit künstlichen Namen handelt¹⁵⁷ (**Abb. 7**).

¹⁵¹ Nach anderer Meinung geschah die Provinzteilung während der Niederschlagung des pannonischen Aufstands zwischen 12 und 9 v. Chr. Weil keine der epigraphischen oder schriftlichen Quellen eine der verschiedenen Datierungen unterstützt, wird die Entstehung der pannonischen Provinz im Allgemeinen in die Regierungszeit von Augustus gesetzt (Gassner/Jilek/Ladstätter 2002, 83-84; Fitz 1993-1995, 16).

¹⁵² Vell. Pat. II, 109,5.

¹⁵³ Über den historischen Rahmen und die Entstehung der Provinz s. detailliert mit älterer Literatur: FPA I, 264-298.

¹⁵⁴ Plin. Nat. Hist. III, 146. – Möglicherweise spiegelt dies aber die augusteischen Verhältnisse wider, weil Plinius sehr oft aus älteren Quellen schöpfte und mit seinen aktuellen Kenntnissen vermischte.

¹⁵⁵ Eventuell haben die beiden Provinzen einen Militärbezirk gebildet. Siehe dazu mit früherer Literatur: Gassner/Jilek/Ladstätter 2002, 84-85.

¹⁵⁶ Plin. Nat. Hist. III, 146-148. – Ptol. II, 14-15. Siehe darüber zuletzt FPA I, 54-63. 88-102.

¹⁵⁷ Siehe darüber FPA I, 54-63. 258-261. – Mócsy 1974, 53-63. – Fitz 1993-1995, 31. 418-421.

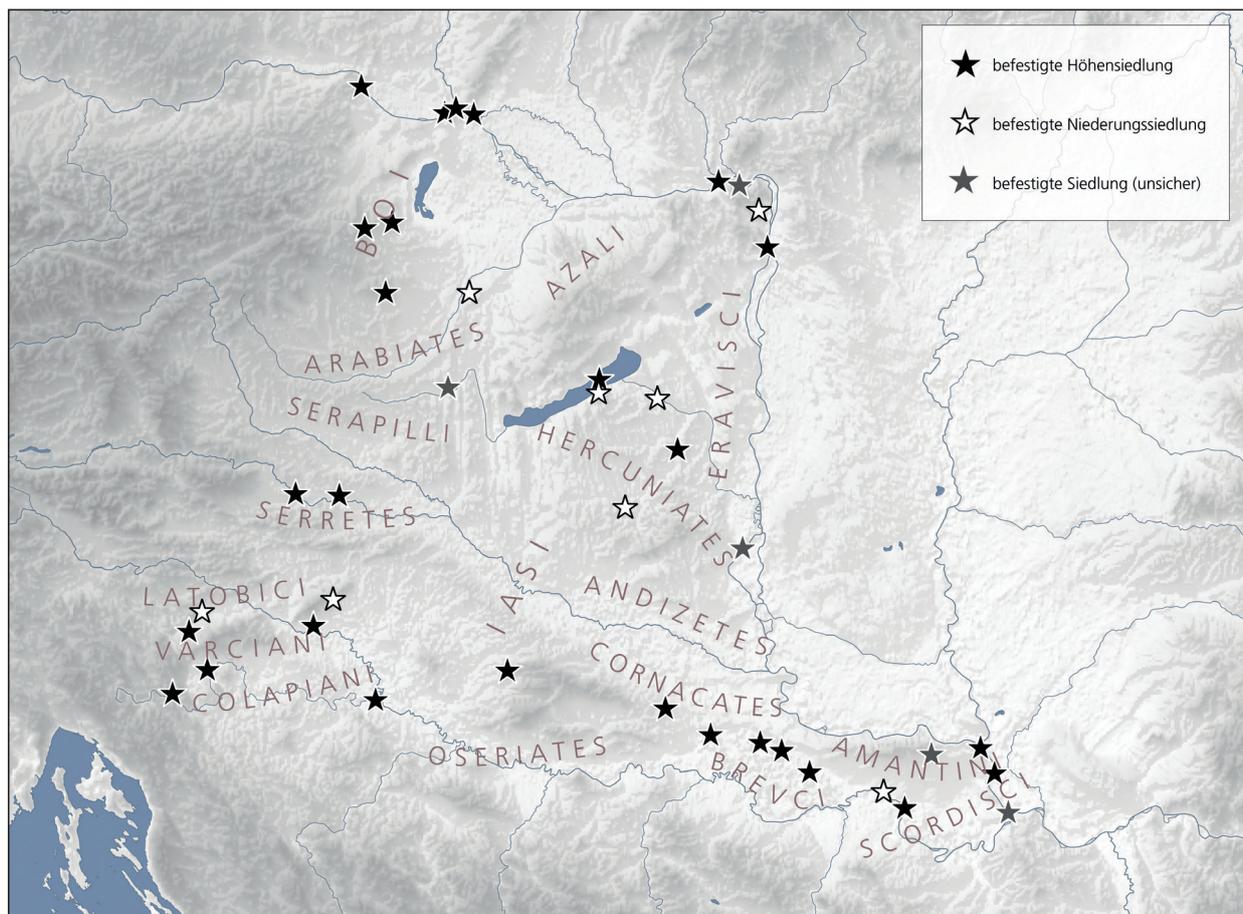


Abb. 7 Die vorrömischen Stämme und die wichtigsten spätkeltischen Siedlungen. – Befestigte Höhensiedlungen: Bratislava-Burgberg, Bratislava-Devín, Braunsberg, Budapest-Gellértberg, Daruvar-Stari Slavik, Esztergom, Gradina na Bosutu, Hrtkovci-Gomolava, Novo Mesto, Ormož, Orolik, Paljevina, Podzemelj, Predgrad, Privlaka, Ptuj-Burgberg, Regöly, Schwarzenbach, Sisak/Segestike, Sopron-Burgstall, Stari Banovci, Stari Mikonovec, Stari Slankamen, Tihany, Velem, Wien-Leopoldsberg, Zagreb-Gradec. – Befestigte Niederungssiedlungen: Balatonföldvár, Kuzelin, Nagyberki-Szalacska, Ostffyasszonyfa, Pomáz, Šmarjeta, Sremska Mitrovica, Szabadhídvég, Százhalombatta-Érd. – Unsichere befestigte Siedlungen: Báta, Krušedol, Pilismarót, Zalaszentiván, Zemun. – (Karte M. Ober, RGZM).

Das römische Militär erreichte das Donauknie bzw. das Gebiet der Eravisker in der Zeit der Regierung von Claudius. Dank der in den letzten Jahren durchgeführten Ausgrabungen konnte hier aber zahlreiches frühere Material dokumentiert werden (augusteische Sigillaten¹⁵⁸, Fibeln, Münzen usw.), die auf eine intensive Handelstätigkeit bzw. auf engere politische Beziehungen hinweisen¹⁵⁹.

Um die Problematik der annonischen Vici besser verstehen zu können, müssen das gesamte Verwaltungssystem und die Gliederung der Provinz kurz dargestellt werden; dadurch lassen sich auch die Beziehungen zwischen den Römern und der einheimischen Bevölkerung besser beleuchten. Die als *civitates peregrinae* bezeichneten Verwaltungseinheiten wurden spätestens Mitte des 1. Jahrhunderts eingeführt und ließen sich anhand der Beschreibungen von Plinius d. Ä. und Ptolemaios rekonstruieren, wobei sie allerdings nicht unbedingt die tatsächlichen vorrömischen Stammesverhältnisse widerspiegeln. Diese Civitas-Karte wurde in den letzten Jahrzehnten durch eine genaue Ptolemaios-Karte ergänzt¹⁶⁰, trotzdem sind sie im archäo-

¹⁵⁸ Gabler 2005, 133-176; 2006.

¹⁵⁹ Ottományi 2007, 137.

¹⁶⁰ A. Mócsy rekonstruierte die Verhältnisse als Erster: Mócsy 1959, 15-30; 1974, 53-55 Abb. 9. – Fitz 1993-1995, 117-118. – Vgl. noch FPA I, 48-105. 262-263.

logischen Material kaum fassbar. Zudem bilden diese Karten und Listen die Verhältnisse im 1. Jahrhundert ab¹⁶¹. Bis in flavische Zeit standen die Civitates zunächst unter der Überwachung des Kommandanten einer der in der Nähe stationierten Auxiliartruppen oder eines *centurio legionis*¹⁶², später dann unter der Leitung von Mitgliedern der einheimischen Aristokratie¹⁶³. Anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen übernahm die eigene Elite die Führung über die einheimische Bevölkerung in einer Civitas bis zum Ende des 1. Jahrhunderts. Aus den Inschriften sind mehrere *principes* bekannt, die wahrscheinlich eine ratsähnliche Körperschaft bildeten und die Civitas leiteten¹⁶⁴. Aus dem zunächst prinzipiell in Civitates und Militärland eingeteilten Provinzterritorium wurden später die städtischen Gebiete und kaiserlichen Besitzungen herausgeschnitten. Mit der Ansiedlung von Veteranen und Händlerfamilien in den Städten begann die territoriale Einschränkung der Civitates¹⁶⁵. Mit den Stadtgründungen während der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts und zu Anfang des 2. Jahrhunderts verkleinerte sich der Bereich größerer Civitates weiter. So wurde zunächst die Colonia von Savaria unter Claudius gegründet; die Kolonien von Sirmium und Siscia, die unter den Flaviern folgten, und die in dieser Zeit ebenfalls erfolgte Erhebung von Scarbantia, Neviodunum und Andautonia in den Munizipalrang beschränkten die Territorien der entsprechenden Civitates. Vielleicht geht der schon mehrfach herangezogene Grenzstein aus flavischer Zeit, auf dem der *vicus Iovista* erwähnt wird (**Epigr. Kat. 13**), auf eine solche Aktion zurück. Er stand möglicherweise auf der Grenze zwischen dem Territorium der Stadt Sirmium und der Civitas, zu der der Vicus gehörte. Die Colonia-Gründungen von Mursa und Poetovio unter Hadrian bzw. die Erhebung von zehn Siedlungen in den Rang von Munizipien (darunter Aquincum und Carnuntum) führten zur weiteren Verkleinerung von Civitas-Territorien (**Abb. 8**).

Alle Civitates benötigten aus Sicht der römischen Verwaltung einen Hauptort, der durchaus das ursprüngliche Zentrum der einheimischen Bevölkerung sein konnte. Leider gibt es für die eindeutige Lokalisierung und Identifizierung dieser Orte nur wenige Belege, meist sind sie lediglich anhand des Munizipalisierungsprozesses in der Provinz zu erschließen. So erscheint das unter Hadrian zum Municipium erhobene Aquae Balissae in Inschriften des 2. Jahrhunderts als *municipium Iasorum*. Auch Neviodunum hieß nach Verleihung der Stadtrechte *municipium Latobicorum*. Die neuen Benennungen, die plötzlich mit Stammesnamen gekoppelt sind, deuten an, dass diese Städte vorher wahrscheinlich Civitas-Hauptorte gewesen waren. Aber in vielen anderen Fällen ist die Identifizierung des ehemaligen Civitas-Hauptortes mit einer bestimmten Stadt nicht so eindeutig und bleibt unbewiesen. Wahrscheinlich erlangte die Mehrzahl der Civitas-Hauptorte in hadrianischer Zeit Stadtrang, und es ist nicht auszuschließen, dass Civitas-Gebiet und Stadtterritorium zusammenfielen. Es ist anzunehmen, dass sich in einigen Bereichen, wo die Stadtgründung erst später (in der severischen Zeit oder später) stattfand, kleinere Gruppen als eigenständige Civitates erhielten (z. B. Vindobona¹⁶⁶, Brigetio oder Sopianae bzw. die *civitas Eraviscorum*¹⁶⁷).

¹⁶¹ Für die Quellen zu den verschiedenen Stämmen und *civitates peregrinae* s. Nagy 2003, 469 Anm. 3.

¹⁶² Wie z. B. CIL III 14387 = ILS 9199 (*praefectus civitatis Colapinorum*). – ILJug 1, 280 = AE 1958, 73 (*princeps praefectus Scordiscorum*). – CIL X 5363 = ILS 2737 (*praefectus ripae Danuvii et civitatum duarum Boiorum et Azaliorum*).

¹⁶³ Mócsy 1974, 66. – FPA II, 182-183.

¹⁶⁴ z. B. **Epigr. Kat. 2**. – AE 1951, 64 = AE 1999, 1251 = AE 2003, + 1285. – RMD IV 205. – RIU 790 = AE 1937, 138. – RIU-S 122 = AE 1997, 1261. – ILJug 280 = AE 1958, 7. – CIL III 3379 = 10358. – Bölske 17 = AE 2003, 01424 = AE 2005, 1241 = Kovács 2004, Nr. 17 = Szabó 2006, 119-120. – CIL III 3546 =

TitAq II 986. – CIL III 04260 = CIL III 10948 = RIU 190. – CIL 03, 04292 = RIU 405.

¹⁶⁵ Fitz 1993-1995, 121.

¹⁶⁶ Im Fall von Vindobona besteht – entgegen der traditionellen Datierung unter den Severern – neuerdings sogar die Möglichkeit, dass die Siedlung schon unter Hadrian den Rang eines Municipiums erhielt: Dafür sprechen zwei parallele Spitzgräben, die als Einfassung der Siedlung interpretiert wurden; ihre Datierung weist auf die hadrianische Zeit hin und damit auf eine evtl. frühere Munizipalisierung. Zuletzt zusammenfassend: Gassner/Jilek/Ladstätter 2002, 173-175.

¹⁶⁷ Darüber s. schon oben im Kap. Epigraphische Quellen.

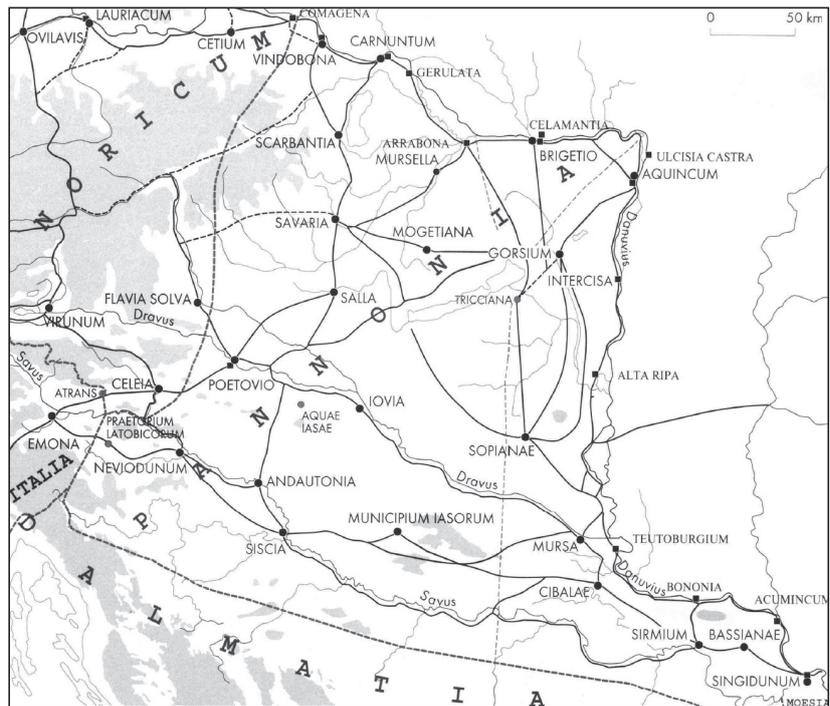


Abb. 8 Karte von Pannonien mit den Städten und wichtigsten Fundorten. – (Verändert nach Situla 42).

Die Provinzhauptstadt war zunächst wohl Savaria. Nach der Teilung der Provinz 105/106 n. Chr. behielt Pannonia Superior als administrative Hauptstadt Savaria, militärisches Zentrum wurde Carnuntum, während in Pannonia Inferior Aquincum sowohl das administrative als auch das militärische Zentrum bildete.

Die Zeit der Flavier war aus militärischer Sicht entscheidend¹⁶⁸. Der Donaukrieg von Domitian gegen Markomannen und Sarmaten lässt sich an den Anfang der 90er Jahre datieren. Dieser Aktion folgte der planmäßige Ausbau der Limeslinie, neue Auxiliarkastelle wurden errichtet. In hadrianischer Zeit wurde der Limes mit dauerhaften Kastellen dann endgültig ausgebaut – ein Prozess, der schon unter Domitian angefangen hatte¹⁶⁹. Die letzten, aus früherer Zeit bestehenden Militäranlagen im Inneren der Provinz (wie z. B. TÁC/Gorsium oder Petrijanci/Mursella) wurden aufgegeben und die Verteidigungslinie der Provinz an die Donau verlegt. Zwar gab es in hadrianisch-antoninischer Zeit wieder einen sarmatisch-germanischen Krieg, aber trotzdem verliefen die ersten beiden Drittel des 2. Jahrhunderts relativ friedlich und führten zu zunehmendem Wohlstand¹⁷⁰. Einen Wendepunkt im Leben der Provinzbevölkerung stellten erst die großen markomannisch-sarmatischen Kriege zwischen 166 und 180 n. Chr. dar¹⁷¹. Dazu liegen sowohl eine Reihe von Informationen über verschiedene barbarische Einfälle in das Provinzgebiet vor als auch archäologische Nachweise in Form von temporären Kastellen, die eine verstärkte Militärpräsenz belegen. Es gibt einige Veränderungen in der Geschichte Pannoniens, die mit diesen Kriegen in Verbindung gebracht werden, weshalb sie in der Forschung immer als Zäsur bezeichnet werden.

Die severische Zeit gilt als eine Blütezeit Pannoniens¹⁷²: Im Jahr 193 n. Chr. wurde Septimius Severus in Carnuntum zum Kaiser ausgerufen. Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass er die pannonischen

¹⁶⁸ Zu den historischen Ereignissen s. FPA II, 164-193. – Mócsy 1974, 80-92. – Radman-Livaja 2012, 172-176.

¹⁶⁹ Zusammenfassend s. Visy 2000, 126-127. – Zuletzt Radman-Livaja 2012, 172-180.

¹⁷⁰ Ausführlich vgl. Mócsy 1974, 92-147.

¹⁷¹ Zuletzt FPA III, 251-316. – Mócsy 1974, 183-194.

¹⁷² Zusammenfassend: FPA IV, 133-182. – Mócsy 1974, 199-201. 217-240.

Provinzen oft besucht hat. Auch die Zunahme staatlicher Bautätigkeit fällt in diese Zeit. Mit der *constitutio Antoniniana* seines Sohnes Caracalla verschwindet der juristische Unterschied zwischen Peregrinen und römischen Bürgern endgültig. Doch nicht nur diese Tatsache, sondern das gesamte von Krisen geprägte 3. Jahrhundert führte auch in Pannonien zu großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen, wobei die in die Jahre 258-270 n. Chr. zu datierenden Barbareneinfälle einen großen Einschnitt markieren¹⁷³.

¹⁷³ Mócsy 1974, 204-212. 263-265. – FPA V, 146-192.